

Aachen  
Bielefeld  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Köln  
Krefeld  
Leverkuven  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

# Geschäftsbericht 2024





„Und genau deshalb ist auch der Städtetag NRW ein Bündnis für die Solidarität, Begegnung und den Austausch unter den Städten.“

---

Helmut Dedy  
Geschäftsführer des Städtetages  
Nordrhein-Westfalen

## Vorstand

---

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Stimme der Städte im Land der Städte – das ist der Städtetag NRW. Wir haben dieser Stimme in den vergangenen zwei Jahren immer wieder Gehör verschafft: beim Land, im Bund und auch auf europäischer Ebene.

Unsere Arbeit für die Städte lebt davon, dass unsere Mitglieder einbringen, was vor Ort bewegt, was gelingt, auch was Sorgen bereitet. Denn Städte sind so viel mehr als kommunale Verwaltungseinheiten.

Städte sind Heimat. Städte sind Labore der Zukunft, hier entstehen innovative Lösungen für die drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Städte sind Orte der Solidarität, die zeigen, dass niemand allein gelassen wird. Städte sind das pulsierende Herz unseres Landes, Orte der Begegnung und des Austauschs.

Und genau deshalb ist auch der Städtetag NRW ein Bündnis für die Solidarität, Begegnung und den Austausch unter den Städten. Das ist es, was uns in unserer Arbeit antreibt. In den vergangenen und in den kommenden Jahren.

Werfen Sie mit uns in diesem Geschäftsbericht einen Blick auf die vergangenen Jahre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Ihr Helmut Dedy  
Geschäftsführer des Städtetages  
Nordrhein-Westfalen

## Inhalt

---

### Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Altschulden der NRW-Städte	5	Inklusionspauschale	22
Amts- und Mandatsträger in Kommunen vor Hass und Gewalt besser schützen	6	IT	23
Archivgesetz-Novellierung	6	Jobcenter und Bürgergeld: Einsparungen des Bundes problematisch	23
Betreuungsrecht: Umsetzung der Reform in NRW	6	Katastrophenschutz: Weiterentwicklungen nach Flutkatastrophe 2021	23
Bildungskongress	7	Katastrophen-, Brandschutz und Rettungs- wesen: neuer Ausschuss im Städtetag NRW	24
Clearingstelle Mittelstand	7	Kinder- und Jugendhilfe	25
Corona: Leben mit dem Virus	7	Klimaanpassungs-Check für Kommunen in NRW	26
Connective Cities	8	Klimaschutz und Klimaanpassung in den Städten: Diskussionspapier	27
Denkmalschutzgesetz NRW	8	Klimaschutzpaket	28
Denkmalschutz und Klimaschutz	9	Kommunale Ordnungsdienste: Ausstattung der Einsatzfahrzeuge und Anschluss an BOS-Funk	28
Deutschlandticket, Semesterticket, Deutschlandticket Schule	9	Kongress Kommunale Wirtschafts- förderung NRW	29
Erneuerbare Energien	10	Kommunale Unternehmen: Sachkunde- nachweis für Aufsichtsräte	29
Energiekrise	12	Kommunale Vergabegrundsätze evaluieren	29
EU-Kommission: Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Missionen	13	Konnexität	30
Fahrrad-, Fußgänger- und Nahmobilität	14	Kultur	31
Flucht, Fluchtfolgen, Integration	15	Landesbauordnung: Novelle kritisch begleitet ...	34
Frauen in der Kommunalpolitik (Gleichstellung)	17	Littering, Stadtsauberkeit und Einwegkunststofffonds	34
Ganztagesbetreuung	17	Luftqualitätsrichtlinie	35
Gebührenkalkulation-Reform	19	Mittelstandsbeirat der Landesregierung	36
Gemeindefinanzierungsgesetz (kommunaler Finanzausgleich)	19	Musikschulen: Fachkräftemangel und Landesförderung	36
Gemeindeprüfungsanstalt NRW und über- örtliche Prüfung	20	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW	36
Gremiensitzungen auch digital oder hybrid	20	Öffentlicher Dienst	37
Grundsteuerreform	21	ÖPNV	38
Haushaltsrecht der Kommunen	21	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW	39
Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft	22		

Rettungsgesetz NRW: Eckpunktepapier mit Erwartungen .....	41	Nachmittag / Gesprächsrunde .....	64
Silvesterfeuerwerk: Mehr Gestaltungsspielräume für Städte nötig .....	42	Exkursionen und Willkommensabend der Stadt Essen .....	65
Sport .....	42	<b>Parlamentarischer Abend im Landtag: „In der Krise geht ohne Städte nichts“ ....</b>	<b>66</b>
Städtebauförderung .....	44	Grußwort des Landtagspräsidenten	
Städtepartnerschaften und Städtediplomatie (Urban Diplomacy) .....	45	André Kuper .....	66
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ....	46	Hilfe für Geflüchtete geht nur im	
Schlüsselzuweisungen: Kein Nachholbedarf für ländlichen Raum .....	46	Schulterschluss .....	67
Schule .....	47	Städte als Motor der Krisenbewältigung .....	68
Telekommunikation und Breitband .....	48	Perspektiven für die Altschuldentilgung? .....	69
Theaterfinanzierung .....	49	<b>Die Arbeit in den Gremien des Städtetages Nordrhein-Westfalen .....</b>	<b>71</b>
Ukraine-Hilfender Städte .....	49	Vorstand .....	71
Verwaltungsdigitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) .....	51	Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen .....	73
Wärmeplanung der Kommunen und Gebäudeenergiegesetz .....	51	Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen .....	74
Wohnungsmärkte in NRW .....	52	<b>Veränderungen in der Geschäftsstelle .....</b>	<b>75</b>
Zensus 2022 .....	53	<b>Mitglieder und Organisationsstruktur .....</b>	<b>76</b>
<b>Bericht von der Mitglieder-</b>		<b>Anlagen .....</b>	<b>78</b>
<b>versammlung 2022 .....</b>	<b>54</b>	A: Mitgliedsstädte und Einwohnerzahlen im Berichtszeitraum .....	78
Eröffnung .....	54	B: Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden im Berichtszeitraum .....	79
Begrüßung in Essen .....	55		
Rede des scheidenden Vorsitzenden .....	56		
Neue Spitze des Städtetages NRW gewählt .....	58		
Pressekonferenz mit Erwartungen an das Land .....	59		
Landesregierung muss Altschuldenfrage lösen und Investitionen ermöglichen .....	60		
Neues Kinderbildungsgesetz nötig .....	60		
Klimaschutz umsetzen – „Städte als lokale Weltverbesserer“ .....	61		
Rede des Geschäftsführers .....	61		
Vormittag / Foren .....	63		



© Jorisvo adobe.stock.com



## Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen

### Altschulden der NRW-Städte

---

Bereits seit 2018 gibt es eine konkrete politische Diskussion über das Altschuldenproblem der NRW-Städte. Die kommunalen Spitzenverbände hatten schon damals gemeinsame Eckpunkte für eine nachhaltige Lösung vorgelegt. Gespräche und Parlamentsdebatten blieben zunächst ergebnislos.

Der im Sommer 2023 von der Landesregierung endlich für 2024 angekündigte Lösungsvorschlag entpuppte sich als Mogelpackung: Die Kommunen

sollten die Abfinanzierung der Schuldenübernahme durch Abzüge im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vollständig allein tragen. Deutliche Proteste aus der kommunalen Familie führten schnell zum Rückzug des Finanzierungsvorschlags und einer Verschiebung der Altschuldenlösung auf das Jahr 2025. Der Städtetag NRW drängt mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden darauf, die nun vorliegenden Ideen zügig mit dem Land gemeinsam so weiterzuentwickeln, dass eine sinnvolle Lösung des Altschuldenproblems für 2025 gelingen kann.



## Amts- und Mandatsträger in Kommunen vor Hass und Gewalt besser schützen

---

Die Kommunen sind die Basis unseres demokratischen Gemeinwesens. Kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger leisten dabei einen zentralen Beitrag. Umso wichtiger ist es, diese Menschen zu stärken und zu schützen. Niemand darf aufgrund seiner politischen Überzeugungen oder seines Engagements verbalen Übergriffen oder tätlicher Gewalt ausgesetzt sein.

Es ist ein Alarmsignal, dass kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in zunehmendem Maße mit persönlichen Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt konfrontiert werden. Diese Grenzüberschreitungen sowie ein Klima der Unsicherheit und Angst sind inakzeptabel. Wird das demokratische Miteinander vor Ort in den Kommunen aufgekündigt, gefährdet das die Demokratie insgesamt.

Der Städtetag NRW setzt sich weiterhin dafür ein, alle Möglichkeiten des bestehenden Rechts auszuschöpfen und wo es nötig ist zu erweitern, um dieser Entwicklung zu begegnen. Die Forderungen nach einer schnelleren und umfassenderen Strafverfolgung und nach einer Rechtsdurchsetzung auch in den sozialen Medien werden aufrechterhalten. Notwendig aus Sicht des Verbandes ist darüber hinaus, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Grundwerte unserer Demokratie und einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu führen.

➔ [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de)

## Archivgesetz-Novellierung

---

Kernaufgabe der Kommunalarchive ist die Überlieferungsbildung und Bewertung amtlicher Unterlagen. Durch die dauerhafte Übernahme archivwürdiger Unterlagen dienen sie der Rechtssicherung in einer demokratischen Gesellschaft. Zugleich verkörpern sie das Gedächtnis unserer Städte.

Das 2019 ausgesetzte Verfahren zur Novellierung des Archivgesetzes wurde mittlerweile landesseitig wiederaufgenommen. Der Städtetag ist eng in dessen Weiterentwicklung und Neufassung eingebunden. Dabei wird insbesondere die Sonderstellung der Kommunalarchive, denen überwiegend hoheitliche Funktionen zukommen, betont. Archive sind keine Kultureinrichtungen im klassischen Sinne. Das Archivgesetz ist mithin kein Kulturgesetz, sondern ein verwaltungsfachliches Gesetz. Der Städtetag plädiert deshalb dafür, die Eigenständigkeit der Archive zu wahren und sie zugleich zeitgemäß weiterzuentwickeln.

## Betreuungsrecht: Umsetzung der Reform in NRW

---

Mit der umfassenden Reform des Betreuungsrechts, die auf Bundesebene erfolgt ist, ergab sich auch für NRW das Erfordernis einer Umsetzung durch eine Anpassung des Betreuungsorganisationsgesetzes. Die Neuregelungen sind im Jahr 2023 in Kraft getreten. Nach wie vor finden Gespräche mit dem Land statt insbesondere zur Frage der konnexitätsrechtlichen Folgen.

## Bildungskongress

---

Gute Bildung setzt die Weichen für erfolgreiche Lebenswege junger Menschen und zahlt auf die Zukunft unseres Landes ein. Die Städte fordern das Land NRW auf, elementare Vorhaben im Bildungsbereich gemeinsam mit den Städten konsequent voranzutreiben und sie in ihrem Engagement für gute Bildung stärker zu unterstützen.

Unter dem Motto: „Zukunft sichern! Bildungsaufbruch jetzt!“ diskutierten am 16. November 2023 in Gelsenkirchen rund 170 Bildungsexpertinnen und -experten aus ganz NRW zusammen mit Entscheidungsträgern aus Kommunen und Landespolitik beim Bildungskongress des Städtetages NRW. Ministerin Feller sowie bildungspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen waren vertreten. Zentrale Erwartungen an die Landesregierung wurden in der Gelsenkirchener Erklärung formuliert.

➤ <https://t1p.de/bildungskongress-gelsenkirchen>

## Clearingstelle Mittelstand

---

Der Städtetag ist Beteiligter der Clearingstelle Mittelstand und bringt sich mit zahlreichen Stellungnahmen zu mittelstandsrelevanten Gesetzen ein. Seit April 2022 bietet das Mittelstandsförderungsgesetz NRW die Möglichkeit, eigene Vorschläge aus dem Kreis der Beteilig-



(v.l.n.r.) Oberbürgermeisterin Karin Welge, Stadt Gelsenkirchen; Schulministerin Dorothee Feller; Vorsitzender des Städtetages NRW Oberbürgermeister Thomas Kufen, Stadt Essen © Gerd Kaemper/Städtetag NRW

ten für Clearingverfahren vorzubringen. Hierfür wurde in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ein neuer Prozess aufgestellt. In Workshops wurden gemeinsam mit Unternehmensvertretern und Vertretern aus Kommunen Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten erarbeitet. Die Ergebnisse bieten dem Beteiligtenkreis Ansatzpunkte für neue Clearingverfahren. So konnten gemeinsame Stellungnahmen zu den Themen mittelstandsorientierte Flächenpolitik und einer mittelstandsfreundlichen Neuausrichtung des öffentlichen Vergaberechts erstellt werden.

## Corona: Leben mit dem Virus

---

Im Jahr 2022 stand nach wie vor die Corona-Pandemie im Zentrum der kommunalen Aktivitäten. Die Bedeutung der Kommunen für die Gesundheit der Menschen im Land wurde insbe-

sondere durch die kommunal organisierten Impfangebote für eine breite Öffentlichkeit deutlich. Der Städtetag NRW hat seine Mitgliedstädte u.a. durch die Fortführung der gemeinsam mit dem Land organisierten Videokonferenzen unterstützt. Ende 2022 erfolgte dann durch Erlass des Landes eine Umstellung beim Impfen auf kommunale Vorhaltestrukturen und Fokussierung der kommunalen Impfungen auf besonders gefährdete Personengruppen. Ende März 2023 wurde die Finanzierung der kommunalen Impfangebote dann vollständig durch einen entsprechenden Erlass des Landes eingestellt. Nunmehr gilt auch für die Corona-Impfungen und die Testangebote wieder die Regelzuständigkeit gemäß SGB V.

Seit 2023 stehen für die Kommunen die während der Pandemie stark in den Hintergrund gedrängten Regelaufgaben im Fokus. Aktuell wird keine Überforderung des Gesundheitssystems befürchtet und eine Umstellung auf ein Leben „mit dem Virus“ ist im Alltag der Menschen zu beobachten.

## Connective Cities

---

Das Projekt Connective Cities mit den Kooperationspartnern GIZ und SKEW/Engagment Global geht mittlerweile ins neunte Jahr. Es ermöglicht Mitgliedern in NRW mit Städten aus dem globalen Süden einen kollegialen Austausch und Peer Learning sowie die Entwicklung von Lösungsideen. Im Jahr 2023 organisierte Connective Cities 23 Veranstaltungen, begann sieben Lernprozesse und bot ca. 80 deutschen

Kommunalfachleuten die Möglichkeit des internationalen Fachaustauschs. NRW-Städte waren dabei besonders engagiert: Die Kölner Feuerwehr führte eine Dialogveranstaltung zur Planung von Evakuierungen durch. Die Stadt Lüdenscheid hieß Städtevertreterinnen und -vertreter zum Thema Hitze in den Städten willkommen. Expertinnen und Experten aus Köln und dem Ahrtal reisten nach Namibia und Südafrika, um dort mit Kollegen aus Sub-Sahara Afrika Lösungsansätze im Bereich Katastrophenmanagement zu entwickeln. Auch auf internationalen Konferenzen waren NRW-Städte vertreten: Oberbürgermeisterin Katja Dörner aus Bonn und Bürgermeister Andreas Wolter aus Köln nahmen an Events bei der COP28 und dem African Climate Summit teil.

## Denkmalschutzgesetz NRW

---

Die umstrittene Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW ist am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Der Städtetag NRW konnte im Gesetzgebungsverfahren wichtige Regelungen für eine Stärkung der Unteren Denkmalbehörden durchsetzen, insbesondere die Abmilderung des bisherigen Benehmensverfahrens mit den Landschaftsverbänden in ein Anhörungsverfahren. Darüber hinaus haben die städtischen Denkmalbehörden die Möglichkeit, weitere Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz auf Antrag zu übernehmen. Dies könnte vor allem für die Stadtarchäologien eine Möglichkeit sein, ihre Arbeit vor Ort zu konsolidieren und zu stärken. Die Umsetzung des neuen Denkmalschutzgesetzes wird kontinuierlich durch die AG Denkmalschutz des Städtetages NRW diskutiert und begleitet.





Luftaufnahme vom Hohenstein-Bergerdenkmal und dem Ruhrtal © Jörg Fruck

## Denkmalschutz und Klimaschutz

---

Auch angesichts allgemeiner bundesgesetzlicher Neuregelungen ist die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere die Genehmigung von Solaranlagen auf Denkmälern, ein wichtiges Thema. Im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Klimaschutz bietet der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Denkmalpflege NRW eine wichtige Leitschnur für die Unteren Denkmalbehörden, auch für die Kommunikation mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Denkmälern.

## Deutschlandticket, Semesterticket, Deutschlandticket Schule

---

Mit dem ÖPNV-Rettungsschirm wurde ein finanzieller Belastungsausgleich für Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV – das 9-Euro-Ticket – verbunden. Der Städtetag hat sich an der Ausgestaltung

dieses Tickets beteiligt. In den drei Sommermonaten 2022 konnte so die ÖPNV-Nutzung in den Städten wieder auf das Vor-Corona-Niveau gebracht werden. Den Ausgleich für das Ticket trug allein der Bund. Aufgrund des großen Erfolges des 9-Euro-Tickets wurde im Mai 2023 das Deutschlandticket eingeführt. Das digitale, deutschlandweit gültige Ticket wird zu einem Einführungspreis von 49 Euro/Monat im monatlich kündbaren Abonnement angeboten.

Auch an der Einführung des Deutschlandtickets hat sich der Städtetag gemeinsam mit Ländern, kommunalen Aufgabenträgern, Verbänden und Verkehrsunternehmen beteiligt. Alle Themen, einschließlich der Szenarien zur Finanzierung, wurden in gemeinsamen AGs erarbeitet und konzeptionell kritisch begleitet. Bund und Länder stellen bis 2025 jährlich jeweils 1,5 Milliarden Euro für die Finanzierung des Tickets zur Verfügung. Jedoch zeichnet sich bereits ab, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen werden, die Mindereinnahmen zu decken. Der Bund hat keine langfristige Finanzierung zugesagt. Daher ist die Fortführung des Deutschlandtickets unverändert ungewiss und stellt die ÖPNV-Branche vor weitere, unnötige Herausforderungen. Für die Verbände, die Aufgabenträger und die Kundinnen und Kunden ergibt sich eine unverändert hohe Planungssicherheit. Der Städtetag setzt sich dafür ein, das Ticket zu erhalten, unter der Voraussetzung, dass das Einnahmedefizit vollständig von Bund und Ländern getragen wird.

Das Deutschland-Ticket umfasst auch eine bundesweite Lösung für ein vergünstigtes Jobticket.

Die bundesweite Lösung für ein solidarisches Semesterticket hat der Städtetag deutlich eingefordert. Dieses soll es nach der Einigung Ende 2023 ab Sommersemester 2024 geben.

### Deutschlandticket-Schule

Bund und Länder haben sich Anfang 2023 darauf geeinigt, ein digitales, bundesweit gültiges Deutschlandticket zu einem Einführungspreis von 49 Euro einzuführen. Für Schülerinnen und Schüler wurde zum 1. August 2023 in diesem Zuge in NRW zunächst auf ein Schuljahr befristet das „Deutschlandticket Schule“ zu 29 Euro als Alternative zum bisherigen Ticketsystem eingeführt. Ein Großteil der Schulträger in NRW hat dieses Vorhaben unterstützt und per Eilverfahren das Ticket kurzfristig eingeführt. Verbunden mit der Neukonstruktion des Tickets besteht die Möglichkeit, auch außerschulische Bildungsorte mit dem ÖPNV zu erschließen.

Für die Fortsetzung des Deutschlandtickets Schule ab 1. August 2024 muss sich das Land entscheiden, ob und wie das Schulgesetz und die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) geändert werden. Das muss schnell erfolgen, denn der Aufwand für die Umsetzung ist für die Schulträger groß. Für die politische Entscheidung sollte die Mobilitäts- und Bildungsteilhabe für Kinder und Jugendliche für das zukünftige Modell im Fokus stehen.



Solaranlage in Düsseldorf © David Young Landeshauptstadt Düsseldorf

## Erneuerbare Energien

### Bürgerenergiegesetz NRW

Ende 2023 hat die Landesregierung NRW das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (BürgEnG NRW) verabschiedet. Es tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft und verpflichtet Betreiber von Windenergieanlagen, Bürgerinnen und Bürger und Städte/Gemeinden am Bau und Betrieb von neuen Windkraftanlagen finanziell zu beteiligen. Damit soll ein größtmögliches Maß an Akzeptanz und Teilhabe erreicht werden. Vorhabenträger müssen Städte im Umkreis von 2,5 Kilometern von Windenergievorhaben an der Wertschöpfung von Windanlagen beteiligen. Die Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung soll im Rahmen einer gemeinsamen Beteiligungsvereinbarung zwischen Kommune und Vorhabenträger geregelt werden.

Der Städtetag begrüßt das Bürgerenergiegesetz. Die Wertschöpfung, die durch die Erzeugung von erneuerbarer Windenergie geschaffen wird, muss vor Ort bleiben. Erfreulich ist, dass unsere Forderung zur Formulierungshilfe vom Land aufgegriffen wurde. Der Städtetag hatte sich dafür eingesetzt, dass nicht nur die Standortgemeinden, sondern auch die benachbarten Gemeinden und ihre Einwohner in einem Radius von 2,5 Kilometern um die Windenergieanlage einzubinden sind. Denn die Auswirkungen von Windenergieanlagen enden nicht an den Grenzen der Standortgemeinde, entscheidend ist aus unserer Sicht die räumliche Nähe zur Windenergieanlage.

➤ <https://t1p.de/buergerenergiegesetz>

### Landesentwicklungsplan

Zum Jahresende 2023 hat das Kabinett die Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) zum Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Damit wurden die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Flächenziele des Wind-an-Land-Gesetzes in NRW umzusetzen. Künftig wird Windenergie in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich in Nadelwäldern, ohne pauschale Abstände und auch in den Abstandsflächen großer Industriegebiete ebenso wie in den nicht fachrechtlich geschützten Flächenanteilen der Bereiche für den Schutz der Natur möglich sein. Der Ausbau erfolgt nun gesteuert über Windenergiebereiche in den Regionalplänen. So soll sichergestellt werden, dass die erneuerbaren Energien im Einklang mit den schutzwürdigen Interessen der Bevölke-

rung, der Kommunen und der Umwelt ausgebaut werden.

Mit den Änderungen wird außerdem die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergieanlagen deutlich erweitert. Die Kommunen erhalten mehr Handlungsspielraum für die planerische Steuerung von Freiflächen-Solarenergieanlagen. Der Landesentwicklungsplan unterstützt ausdrücklich die „Mehrfachnutzung“ von Flächen durch Agri-PV. So sollen Flächen möglichst optimal genutzt werden.

Der Städtetag NRW hatte im Vorfeld zu der Änderung des LEP Stellung genommen. Wir begrüßen die Umsetzung in NRW und die Entscheidung, die Flächenziele schneller als vom Bund gefordert festzulegen. Dies schafft Planungssicherheit für die Kommunen und sorgt dafür, dass Vorhabenträger von Wind- und PV-Projekten Investitionsentscheidungen treffen können. Aus Sicht des Städtetages ist dies eine wichtige Grundlage für den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW.

➤ <https://t1p.de/lep-nrw>

➤ <https://t1p.de/aenderungen-lep-nrw>

### Windenergie-Ausbau

In NRW wurden im Rahmen der Potenzialstudie Windenergie die Flächenverfügbarkeiten geprüft und Ausbaumöglichkeiten berechnet. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in NRW durchaus ein umfangreiches Potenzial zur Windenergienutzung vorhanden ist. Um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2027 insgesamt eintausend Windenergie-



Windräder © anselm stock.adobe.com

neuen Zusammenarbeit, zugleich aber Kompetenzen nicht verwischt und vor allem keine neuen Schnittstellen im Genehmigungsverfahren schafft.

➔ <https://t1p.de/windausbau>

➔ <https://t1p.de/potenzialanalyse>

## Energiekrise

---

anlagen in NRW zu errichten, muss der Ausbau jedoch deutlich schneller vorangehen als bisher.

Der Koalitionsvertrag hatte die Bezirksregierungen in den Blick genommen als künftige Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen. Dafür sollen sie mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausgestattet werden. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Bezirksregierungen in einen Dialogprozess eingestiegen. Der Städtetag NRW hat sich dabei stark dafür ausgesprochen, keine neuen Schnittstellen zu schaffen, indem etwa die immissionschutzrechtliche Prüfung zu den Bezirksregierungen wechselt, die naturschutzrechtliche Prüfung aber bei den Kommunen verbleibt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist die „Regional-Initiative Wind“, im Rahmen derer die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz weiterhin bei den Kreisen und kreisfreien Städten verbleibt. Wir halten die Vereinbarung für einen tragfähigen Kompromiss, der Raum lässt für einen Weg einer

### Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine

Die Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen war in den vergangenen zwei Jahren geprägt durch die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise. Dies erforderte ein schnelles politisches und gesamtgesellschaftliches Handeln, um Versorgungsengpässe zu vermeiden. Dazu gehörten Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien wie auch Schritte zur Krisenvorsorge.

Der Städtetag NRW setzt sich seit Beginn der Energiekrise dafür ein, dass die steigenden Energiekosten die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Städte nicht überlasten dürfen. Gleichzeitig hat der Städtetag NRW stets betont, die Energiekrise als Chance für die Transformation zur Klimaneutralität zu nutzen.

### Handlungshilfe zum Krisenmanagement beim Versorgungsausfall Strom/Gas

Die Energiekrise im Jahr 2022 führte auch dazu, dass intensivere Planungen zu Energiemangel-

lagen vorbereitet werden mussten, um eine Gasmangellage, vor allem in den Wintermonaten, zu bewältigen. Das Innenministerium hat im November 2022 eine Handlungshilfe „Krisenmanagement ohne Strom und/oder Gas (Versorgungsausfall)“ veröffentlicht. Der Städtetag war maßgeblich im Abstimmungsprozess beteiligt. Die Handlungshilfe basiert auf der im Sommer 2021 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellte Handlungshilfe Krisenmanagement ohne Strom. In dieser aktualisierten Fassung wurden Sachverhalte zur Energieverteilung und Einspeicherung dargestellt, wie auch Hinweise aufgenommen, wie eine Vorbereitung auf eine mögliche Mangellage erfolgen könnte.

## EU-Kommission: Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Missionen

---

### EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Am 26. Oktober 2022 legte die Kommission eine Novelle der Kommunalabwasserrichtlinie vor. Dieses enthält neue Vorschriften zur Reduktion von Mikroschadstoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser sowie über die Behandlung von Abwasser in städtischen Klärwerken. Der Städtetag setzte sich im Europäischen Parlament dafür ein, dass Hersteller, deren Produkte die Gewässer verunreinigen, in die Pflicht genommen werden können.

➔ <https://t1p.de/vorschlag-richtlinie-abwasser>

### EU-Luftqualitätsrichtlinien

Der Städtetag blickte kritisch auf die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinien, die bis 2030 an die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation angeglichen werden sollen. Ein Beschluss des Vorstandes wurde am 8. November 2023 angenommen, um den Beginn der Verhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament (EP) und Rat zu adressieren.

➔ <https://t1p.de/vorschlag-eu-luftqualitaetsrichtlinien>

➔ <https://t1p.de/verhandlungen-eu-luftqualitaetsrichtlinien>

➔ <https://t1p.de/neue-grenzwerte-luftqualitaet>

### EU-Bodenüberwachungsgesetz

Aus Sicht des Umweltschutzes und der Flächennutzung ist ein EU-Vorschlag für ein neues Bodenüberwachungsgesetz vom 5. Juli 2023 von großer Bedeutung für den Städtetag NRW.

➔ <https://t1p.de/bodenueberwachungsgesetz>

### EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte

Im April 2022 hatte die Europäische Kommission 100 Städte zur Teilnahme an der EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 ausgewählt. Mit Aachen, Dortmund und Münster kommen drei der insgesamt neun deutschen



Missionsstädte aus NRW. Der Städtetag setzte sich bei der Kommission für die Belange der Missionsstädte ein. Am 30. Mai 2023 beteiligte sich der Städtetag im Rahmen von Horizont Europa am Werkstattgespräch zur EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte 2030“ in Aachen. In dem Gespräch berichteten die Missionstädte von ihren Fortschritten und Erfahrungen.

➔ <https://t1p.de/eu-mission>  
➔ <https://t1p.de/mitgliedstaedte-eu-mission>

### EU-Verordnung über kurzfristige Mietverhältnisse

Im Jahr 2022 hatte sich der Städtetag bei der EU-Kommission dafür stark gemacht, durch europaweite Regelungen zu ermöglichen, dass Online-Vermietungsplattformen Daten an Behörden weitergeben. Ziel war es, lokale Vorschriften durchsetzen zu können. Die Kommission hat dies in einem Vorschlag für eine Verordnung für sogenannte kurzfristige Mietverhältnisse berücksichtigt. Die Einigung von Rat und Europäischem Parlament folgte am 16. November 2023. Gegenüber dem Europäischen Parlament hat sich der Städtetag dafür eingesetzt, dass bestehende lokale Regelungen gültig bleiben, wie das 2021 in NRW erlassene Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG). Die neuen EU-Regeln verpflichten Plattformen wie AirBnB zum Austausch von Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften. Sie liefern so den Behörden, die sich mit den Auswirkungen



Fahrradschleuse © Presseamt Münster / MünsterView

von Kurzzeitvermietungen auf lokale Gemeinden befassen, wichtige Informationen.

➔ <https://t1p.de/eu-mietverhaeltnisse>

### Fahrrad-, Fußgänger- und Nahmobilität

Der pandemiebedingte Aufschwung des Radverkehrs setzte sich fort. Der Städtetag begleitet eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität, die auch unabhängig von Pandemiezeiten gefördert werden muss, mit Nachdruck. Hierzu trägt der Ausbau des Radwegenetzes, der Umbau der Innenstädte und das Nutzen von Potenzialen der Innenentwicklung bei. Diese Themen müssen durch das Land auch weiterhin und deutlich stärker gefördert werden.

## Flucht, Fluchtfolgen, Integration

---

### Flucht aus der Ukraine

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat zu einer großen Fluchtbewegung der ukrainischen Zivilbevölkerung geführt. Von insgesamt mehr als acht Millionen Menschen, die das Land verlassen haben, haben über eine Million in Deutschland und über 220.000 in Nordrhein-Westfalen Schutz gesucht. Status- und leistungsrechtliche Fragen konnten zügig geklärt werden, nachdem die Massenzustrom-Richtlinie am 4. März 2022 in Kraft gesetzt wurde. Der Deutsche Städtetag hatte sich vor allem mit Blick auf die damit verbundene Erleichterung der Arbeitsmarktintegration erfolgreich für einen Rechtskreiswechsel eingesetzt. Seit 1. Juni 2022 beziehen Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Als äußerst problematisch erwiesen sich die Registrierung und leistungsgerechte Verteilung der Geflüchteten. Der Städtetag forderte eine Vereinfachung des Registrierungsprozesses und mehr Unterstützung durch das Land. Mit dem Ziel einer gerechten Verteilung konnte der Städtetag NRW schließlich die Berücksichtigung Geflüchteter aus der Ukraine auch nach dem Rechtskreiswechsel in der Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes erreichen.

### Flucht aus weiteren Herkunftsländern

Seit Mitte des Jahres 2022 hat auch die Zahl der Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag

stellen, stark zugenommen. Im Verlauf des Jahres 2022 sind rund 43.000 Asylersantragstellerinnen und Asylantragsteller nach NRW gekommen, im Jahr 2023 waren es rund 65.000. Die Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung waren zunehmend ausgelastet. Sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber dem Land haben die Städte immer wieder mehr Unterstützung gefordert, um verlässliche Strukturen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten vorhalten zu können. Zur Entlastung der kommunalen Unterbringungskapazitäten hat der Städtetag das Land zu einem schnellen Ausbau der Kapazitäten in Landeseinrichtungen auf bis zu 70.000 Plätze aufgefordert. Bis Ende des Jahres wurde ein Ausbau auf knapp 31.000 Plätze erzielt. Nach einer Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bekommen Kommunen, in denen sich Landesaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete befinden, die Anzahl der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner bei der landesweiten Verteilung Geflüchteter 1:1 angerechnet.

### Flüchtlingsfinanzierung und Absicherung von Aufnahmestrukturen

Bund und Land haben die Kommunen mit Summen im Milliardenbereich unterstützt. Der Städtetag hat die Unterstützung begrüßt und gleichzeitig deutlich gemacht, dass es einer strukturell auskömmlichen Finanzierungsregelung bedarf, die sich den Migrationsbewegungen anpasst. Im November 2023 haben sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf ein atmendes System zur Flüchtlingsfinanzierung verständigt. Auf dieser Grundlage hat der Städtetag NRW eine Erhöhung



Kitagruppe beim Pflanzen © Stadt Bochum

der FlüAG-Pauschale wegen Kostensteigerungen seit 2017 um mindestens 20 Prozent, eine Finanzierung für das Vorhalten nicht belegter Plätze sowie eine höhere Beteiligung des Landes an Krankheitskosten und an den Kosten für Geduldete gefordert. Dabei ist der Städtetag davon ausgegangen, dass das Land neben den Bundesmitteln auch eigene Mittel zur Unterstützung der Kommunen in die Hand nehmen muss. Die Zusage des Landes blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Die FlüAG-Pauschale soll lediglich um 13,4 Prozent angehoben werden. Über Vorhaltekosten soll erst zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen werden.

### Integration von Geflüchteten

Äußerst schwierig stellte sich die Situation für Kinder und Jugendliche dar. Die Kapazitäten von Schulen und Kindertagesstätten sind in vielen Städten erschöpft. Probleme bereitet der Fachkräftemangel an Lehr- und Erziehungspersonal. Die Beschäftigten der Kommunalverwaltungen und Jobcenter stoßen an ihre Leistungsgrenzen.

Auch die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter stellt die Kommunen und Träger entsprechender Einrichtungen vor große Herausforderungen, insbesondere wegen des fehlenden Personals. Die Städte haben wiederholt deutlich gemacht, dass sie alles tun, um die Unterbringung und Integration Geflüchteter sicherzustellen. Sie benötigen jedoch mehr Unterstützung.

### Auswirkungen der Fluchtbewegungen auf die Volkshochschulen

Von insgesamt mehr als acht Millionen Menschen, die die Ukraine seit Kriegsbeginn verlassen haben, haben über 220.000 in Nordrhein-Westfalen Schutz gesucht. Daneben stieg im Berichtszeitraum auch die Zahl von Asylsuchenden aus anderen Ländern deutlich an. Das Fluchtgeschehen und die große Zahl von Schutzsuchenden ging mit entsprechenden Herausforderungen im Bereich der Unterbringung und der Versorgung einher. Die Volkshochschulen haben vor allem mit ihren Erstorientierungs- und Sprachkursen dazu beigetragen, diese Herausforderungen zu bewältigen. Daneben bieten sie sich als Orte der Begegnung und Solidarität an. Die kommunalen Volkshochschulen spielen damit für Schutzsuchende eine unverzichtbare Rolle.

Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. vertritt die bildungspolitischen Interessen aller Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft. Der Städtetag NRW ist daher in den Leitungsgremien des Landesverbandes vertreten. Im Berichtszeitraum feierte der Landesverband der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen sein 75-jähriges Bestehen.

Passend zu diesem Jubiläum konnte im Berichtszeitraum ein mehrjähriger Strukturreformprozess im Landesverband durch Eintragung der neuen Satzung in das Vereinsregister abgeschlossen werden. Seither setzt der Städtetag NRW seine enge Zusammenarbeit, nunmehr als Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes, fort.

In Nordrhein-Westfalen gibt das Weiterbildungsgesetz (WbG) den rechtlichen Rahmen der Weiterbildung vor. In der Folge der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Novellierung des WbG hat der Landesweiterbildungsbeirat seine Arbeit aufgenommen. Der Städtetag NRW wirkt an der Arbeit dieses Beirates aktiv mit und trägt so zum nachhaltigen Erfolg der Gesetzesnovellierung bei. Im Rahmen des Beirates befassen wir uns beispielsweise mit den Zielsetzungen der Vergabe von Innovationsmitteln. Darüber hinaus setzen wir uns im Beirat dafür ein, die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsangebote der allgemeinen Weiterbildung zu erhalten.

## Frauen in der Kommunalpolitik (Gleichstellung)

---

Frauen sind in politischen Ämtern auf allen staatlichen Ebenen sowie in Führungspositionen in den Kommunalverwaltungen unterrepräsentiert. Der Städtetag NRW setzt sich dafür ein, dass die Sichtweisen aller Geschlechter gleichberechtigt in Entscheidungen vor Ort einfließen. Die Geschäftsstelle plädiert in Politik und Verwaltung für Bedingungen, die es Frauen leichter machen, ein kommunalpolitisches Mandat und Führungsverantwortung zu übernehmen. Um

diesem Ziel näher zu kommen, ist in Umsetzung des Hauptausschussbeschlusses des Deutschen Städtetages vom 26. Januar 2023 eine „Projektgruppe Gleichstellung“ eingerichtet worden, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden des Deutschen Städtetages einen Aktionsplan zur besseren Repräsentanz von Frauen in haupt- und ehrenamtlichen Funktionen erarbeitet. Es soll dabei beispielsweise um geeignete Veranstaltungsformate und eine bessere Vernetzung von Frauen in kommunalpolitischen Ämtern gehen. Die Geschäftsstelle vertritt in der Projektgruppe die Interessen des Städtetages NRW.

## Ganztagesbetreuung

---

### Operative Umsetzung des Rechtsanspruchs

Die Landesregierung zögert verbindliche Aussagen zur operativen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule hinaus. Ein Referentenentwurf für ein Artikelgesetz ist für das Jahr 2024 angekündigt. Ob und wie damit schulgesetzliche Änderungen einhergehen, bleibt nach wie vor offen.

Die Geschäftsstelle hat die klare Erwartungshaltung an das Land, den pädagogischen Rahmen des Ganztages landeseinheitlich und rhythmisiert auszugestalten und darüber hinaus mit entsprechenden Rahmensetzungen zu verbinden. Die Anerkennung der Konnexität für die vollständigen Kosten der Übertragung dieser neuen Aufgabe ist zwingend.

Der Städtetag NRW hat nach Diskussionen in den jeweiligen Fachausschüssen und in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ein Positionspapier erarbeitet.

➔ <https://t1p.de/popa-ganztag>

### Folgen der Tarifsteigerungen für den Ganzttag

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im April 2023 auf einen Tarifabschluss verständigt, der zu erheblichen Steigerungen der Personalkosten führt, insbesondere mit Auswirkungen für das OGS-Personal und die Schulsozialarbeit. Die Geschäftsstelle hat sich mehrfach an die Landesregierung gewandt und eine kurzfristige Erhöhung der Landesmittel gefordert.

Die notwendigen Einsparungen zum Ausgleich der Tarifierhöhungen führen im schlimmsten Fall zu einer Verringerung des Personalbestandes, einer Verringerung der Anzahl der Fachkräfte, einer Verringerung der Arbeitszeit des beschäftigten Personals, fehlenden zeitlichen Ressourcen des verbleibenden Personals für die Kommunikation mit Lehrkräften und Eltern etc. Die aktuell an vielen Offenen Ganztagschulen ohnehin angespannte Personalsituation könnte sich weiter verschärfen.

### Neuregelung des Ganztags als bildungspolitische Chance

Das Land NRW sollte die Neuregelung des Ganztages als bildungspolitische Chance nutzen. Die



Computerraum einer Schule © Christian Schwier stock.adobe.com

pädagogische und qualitative Ausführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulalter muss im Schulgesetz verankert werden und die Möglichkeit der Einrichtung von gebundenen Ganztageschulen mit verlässlichen Schulkonzepten und multiprofessionellen Personaltableaus eröffnen. Neben einer gesicherten Betreuung beinhaltet das die Chance, das Schulleben, das Schulleben für Kinder im Grundschulalter anders, besser und aus einem Guss zu gestalten.

Die Geschäftsstelle positioniert sich kontinuierlich gegenüber der Landesregierung und gegenüber dem Landtag, diskutiert den Rechtsanspruch intensiv in den betroffenen Fachausschüssen und hat den Vorstand in den Jahren 2022 und 2023 mehrfach damit befasst. Gemeinsam mit den Schwesterverbänden hat die Geschäftsstelle Ende 2023 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem verfassungsrechtliche Probleme der Verankerung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Sozialgesetzbuch VIII im Fokus stehen. Ergebnisse sind Gegenstand



weiterer Beratungen im Vorstand und in den betroffenen Fachausschüssen.

## Ganztags und kulturelle Bildung

Zentrales Anliegen von kultureller Bildung ist es, gesellschaftliche Chancengleichheit durch kulturelle Teilhabe zu schaffen. Gerade durch das System Schule können Kinder unterschiedlichster Herkünfte erreicht werden. Im Rahmen des ab 2026 einsetzenden bundesweiten Ganztagsanspruchs für Grundschul Kinder besteht nun die Chance, ein qualitativ hochwertiges kulturelles Angebot im Ganztags zu gestalten, welches deren Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig verbessert.

Deshalb hat die Arbeitsgruppe „kulturelle Bildung“ im Städtetag NRW 2022/23 ein Empfehlungspapier erarbeitet, das den spezifischen Beitrag der kulturellen Bildung zur ganzjährigen Förderung von Kindern und Jugendlichen aufzeigt. Es versteht sich als Grundlagenpapier zur Entwicklung eines verbindlichen Qualitätsrahmens im Ganztags.

## Gebührenkalkulation: fiskalische Folgen

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat im Mai 2022 völlig unerwartet seine seit Jahrzehnten gefestigte Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation in zentralen Punkten geändert. Eine Umsetzung dieser Rechtsprechung hätte allein bei den gemeindlichen Abwassergebühren landesweit zu Gebührenaufschlägen im höheren dreistelligen Millionenbereich geführt. Investi-

tionen in die Abwasserinfrastruktur wären kaum noch möglich gewesen.

Auf Drängen des Städtetages NRW hat die Landesregierung die negativen fiskalischen Folgen der geänderten Rechtsprechung für die Kommunen jedoch durch eine Gesetzesänderung stark abgemildert. Die andernfalls zu erwartenden Gebührenaufschläge konnten um rund die Hälfte gesenkt werden. Zusätzlich konnte der Städtetag NRW fiskalisch bedeutende Verbesserungen durchsetzen bei der zukünftigen kalkulatorischen Berücksichtigung von vorgezogenen Ersatzinvestitionen zum Zwecke notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen.

## Gemeindefinanzierungsgesetz (kommunaler Finanzausgleich)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ist zentral für die Finanzlage der Städte. Insgesamt ist die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Berichtszeitraum auf mehr als 15 Milliarden Euro angewachsen. Aktuell steht dabei die Steuerkraftermittlung im Streit: Mehrere Städte haben stellvertretend für alle kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 erhoben. Seit dem GFG 2022 werden bei der Steuerkraft unterschiedliche Maßstäbe angelegt, mit der Folge, dass die kreisfreien Städte per se als steuerkraftstärker eingestuft werden.

Das Land unterstellt zu Unrecht, dass kreisfreie Städte bessere Voraussetzungen für die Festsetzung höherer Hebesätze hätten. Diese Differen-



© v.poth stock.adobe.com

zierung ist nicht sachgerecht: Höhere Hebesätze resultieren nicht aus besseren Voraussetzungen, sondern sind Ergebnis externer Konsolidierungszwänge. Dies belegt ein finanzwissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Thiess Büttner, das im Rahmen der Verfassungsbeschwerde vorgelegt wurde.

➤ <https://t1p.de/gfg-gutachten>

## Gemeindeprüfungsanstalt NRW und überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden nach Maßgabe der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch. Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre erfolgen. Im Herbst 2023 ist die neue Prüfrunde für die kreisfreien Städte gestartet.

Die Finanzierung der überörtlichen Prüfung erfolgt durch einen der Höhe nach im Landeshaushalt festgelegten Landeszuschuss sowie durch Entgelte (Benutzungsgebühren). Letztere werden von der GPA NRW bei einer Prüfung von den Kommunen erhoben. Immer wieder drohen erhebliche Gebührensprünge für die kommunale Ebene. Diese konnten bislang durch erhöhte Zuwendungen abgewendet werden. Die Finanzierungsstruktur der GPA NRW bedarf dringend einer gesetzlichen Überarbeitung. Notwendig ist eine gemeinsam von allen Beteiligten getragene Finanzierungsbasis.

## Gremiensitzungen auch digital oder hybrid

Die Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler oder hybrider Form ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf. Das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 26. April 2022 schafft unter den dort genannten Voraussetzungen eine entsprechende Rechtsgrundlage. Die gesetzlichen Regelungen bleiben jedoch hinter den Erwartungen des Städtetages zurück. Sie beschränken digitale Formate im Wesentlichen auf Pandemie-Situationen und sonstige Ausnahmefälle. Der Städtetag NRW hält dagegen eine generelle Öffnung für virtuelle Gremiensitzungen für sinnvoll. Sie ist zeitgemäßer und ein effektiver Beitrag, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und um Familie, Ehrenamt und Beruf besser vereinbaren zu können.

Seit September 2023 sind die Verfahren zur Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen zugelassen, sodass im nächsten Schritt die praktische Relevanz zu bewerten sein wird.

## Grundsteuerreform

---

Die fristgemäße Umsetzung der Grundsteuerreform bis Ende des Jahres 2024 stellt die Finanzverwaltungen von Land und Kommunen vor große Herausforderungen. Der Städtetag NRW hat im Berichtszeitraum laufend einen engen Austausch mit dem Land zu allen gemeinsamen Umsetzungsfragen der Grundsteuerreform geführt. Die Abstimmungsprozesse haben einen unverzichtbaren Beitrag dafür geleistet, dass die Mammutaufgabe der vollständigen Neubewertung aller im Land gelegenen Grundstücke fristgerecht erledigt sein wird.

Die zügige Neubewertung ermöglichte einen frühzeitigen Blick auf die Verteilungswirkungen der Reform. Es zeichnet sich eine deutliche Belastungsverschiebung weg von den Geschäftsgrundstücken und hin zu den Wohngrundstücken ab. Der Städtetag NRW setzt sich daher mit Nachdruck für eine landesgesetzliche Anpassung des Grundsteuerrechts ein, damit die drohenden grundsteuerlichen Mehrbelastungen für Wohngrundstücke noch abgewendet werden können.

## Haushaltsrecht der Kommunen

---

Das Land hat den Kommunen mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in der

Corona-Krise eingeräumt, die finanziellen Schäden im Haushalt isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen. Die Anwendung des NKF-CIG wurde zuletzt um die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine erweitert (NKF-CUIG). Die Vorschriften zur Isolierung nach NKF-CUIG gelten bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023. Ab dem Haushaltsjahr 2024 findet damit grundsätzlich wieder das allgemeine Haushaltsrecht nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Anwendung.

Ab Mitte 2023 wurde aufseiten des Landes geprüft, kurzfristig zu anderen haushaltsrechtlichen Erleichterungen zu kommen.

Die Landesregierung hat dem Landtag im Dezember den Entwurf eines „Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) vorgelegt (Drs. 18/7188). Darüber hinaus haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag „Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – ‚Neues Kommunales Finanzmanagement‘ weiterentwickeln“ (Vorlage 18/7189) an den Landtag gestellt. Es wird erwartet, dass auch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Komunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) überarbeitet wird.

Bei allen haushaltsrechtlichen Erleichterungen machte der Städtetag NRW stets deutlich, dass es

sich um rein buchhalterische Maßnahmen handelt, die an der strukturellen Unterfinanzierung der Städte nichts ändern. Dafür ist dringend die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln erforderlich.

## Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft

---

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist im Juli 2023 in Kraft getreten. Wegen des Durchgriffsverbots in Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG kann der Bund keine entsprechenden Regelungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände treffen. Das Justizministerium NRW hat daher im Juni 2023 einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen vorgelegt. Darin sieht der Landesgesetzgeber vor, die vom Bund zugelassenen Erleichterungsmöglichkeiten zu nutzen. Der Städtetag NRW hat dies und den möglichen gemeinsamen Betrieb von Meldestellen begrüßt, gleichwohl aber deutliche Kritik an der fehlenden Kostenübernahme durch das Land geäußert. Das Land sieht trotz der neu auferlegten Pflichten den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips nicht eröffnet, weil es sich bei der neuen Aufgabe nicht um eine übertragbare Aufgabe im Sinne des KonnexAG handele. Dies ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zumindest fragwürdig. Es wird erwartet, dass das Land die Kostenfolgen des Gesetzes im Blick behält und zeitnah evaluiert. Bei Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen gefordert werden.



KiTa Heinrichstraße © Stadt Bochum

## Inklusionspauschale

---

Im Jahr 2023 fand die im Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsfördergesetz) verankerte regelmäßige Evaluation der bei den Kommunen tatsächlich entstehenden Aufwendungen statt. Im Haushaltentwurf des Landes für 2024 wurden die Mittel für die Inklusionspauschale zunächst auf 0 Euro gestrichen. Die Geschäftsstelle hat unmittelbar nach Vorlage des Haushaltsentwurfs die Landesregierung aufgefordert, hier zügig für Planungssicherheit zu sorgen, da die Haushaltveränderung zu erheblicher Verunsicherung in den Kommunen und bei Trägern geführt hat. Nach Vorlage des Zwischenberichts zur aktuellen Evaluation konnten in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 Mittel im Umfang von 67 Mio. Euro eingestellt werden.

Bisher fehlen umfassende empirische Erkenntnisse zu der Frage, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogi-

scher Unterstützung seit Jahren kontinuierlich ansteigt. Die Geschäftsstelle hat gegenüber dem MSB deutlich gemacht, dass die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erklärungsansätzen 2024 dringend Gegenstand weiterer Gespräche zwischen MSB und KSV sein muss.

## IT

---

Der Städtetag NRW hat ein externes Gutachten beauftragt, um eine sinnvolle, zeitgemäße Struktur der kommunalen IT-Dienstleister in NRW vorzuschlagen. Die Neuaufstellung und Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleister ist die Grundlage für die eine moderne Verwaltung, welche den Herausforderungen - Fachkräftemangel im IT-Bereich, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Anforderungen an die IT-Sicherheit - gerecht wird. Die Abnahme des Gutachtens ist für Anfang 2024 vorgesehen. Die Hauptgeschäftsstelle hat zudem die IT-Sicherheitskooperation zwischen Land und Kommunen vorangetrieben.

## Jobcenter und Bürgergeld: Einsparungen des Bundes problematisch

---

Die Bundesregierung plante im Sommer 2023 aus finanziellen Gründen die Zuständigkeit zur Betreuung junger Menschen von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen zu verlagern. Die Erfolge der Jobcenter in der engen Zusammenarbeit auch mit Jugendämtern und der örtlichen Wirtschaft wurden dabei ignoriert. Die Zukunftsperspektiven

junger Menschen mit Startschwierigkeiten hätten sich verschlechtert. Gerade junge Menschen mit einem schwierigen Lebensumfeld, mit schlechten Schulabschlüssen, Schulden, Sucht oder psychischen Problemen brauchen eine umfangreiche Unterstützung durch bewährte gemeinsamen Hilfenetze von Jobcentern und Kommunen. Auch durch die klare Positionierung des Deutschen Städtetages und des Städtetages NRW konnte die Verwirklichung dieses Plans verhindert werden. Der Städtetag NRW sieht die Verhinderung des Rechtskreiswechsels junger Menschen als sehr großen Erfolg an.

Alternativ erfolgen nun Einsparungen in Höhe von 900 Millionen Euro durch die Zuständigkeitsverlagerung der Förderung beruflicher Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation ins SGB III. Hier werden wir versuchen, negative Auswirkungen auf die im SGB II betreuten Menschen und die Strukturen der Jobcenter zu verhindern.

Die berufliche Rehabilitation zusammenzuführen macht Sinn. Die Verlagerung der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist abzulehnen und konterkariert die Ziele der Bürgergeldreform. Viele neue und sinnvolle Instrumente der Bürgergeldreform dürfen nicht mehr umgesetzt werden.

## Katastrophenschutz: Weiterentwicklungen nach Flutkatastrophe 2021

---

Infolge der Flutkatastrophe vom Juli 2021 hat der Innenminister des Landes NRW ein Kompetenzteam Katastrophenschutz unter Beteiligung des





Feuerwehreinsatz © Stadt Münster Amt für Kommunikation Münster View

Städtetages NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW eingesetzt. Der Abschlussbericht „Katastrophenschutz der Zukunft“ wurde Mitte Februar 2022 vorgelegt und enthält einen 15-Punkte-Plan, der die Empfehlungen des Kompetenzteams Katastrophenschutz zusammenfasst.

Der Bericht greift viele Forderungen des Städtetages NRW auf. Insbesondere wird vorgeschlagen, das ebenen- und ressortübergreifende Krisenmanagement zu verbessern und dafür auf Landesebene einen aufwuchsfähigen, ständigen operativen, nicht-polizeilichen Stab einzurichten. Zudem wird empfohlen, ein lagespezifisches Frühwarnsystem aufzubauen, mit einer „Crisis Response Unit“, die ein Landeslagebild Bevölkerungsschutz erstellen kann.

Sinnvoll ist auch der Vorschlag, Katastrophenschutzpläne der Städte zu einer Katastrophenschutzbedarfsplanung zu erweitern. Der daraus und aus Erweiterungen kommunaler Aufgaben entstehende Mehraufwand muss – so der Vor-

stand des Städtetages NRW – durch das Land finanziert werden.

Zudem unterbreitet der Abschlussbericht viele weitere Empfehlungen. Dazu gehört, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken ebenso wie Konzepte, um Spontanhelferinnen und -helfer besser einzubinden. Auch das Thema Warnung soll noch mehr in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken. Mit diesem Ziel fanden bereits am 8. September 2022 und am 9. März 2023 landesweite Warntage statt. Dort wurde neben dem Sirennetz auch das Cell-Broadcast-System neu erprobt.

Der Abschlussbericht bietet damit eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in NRW. Die vorgelegten Vorschläge sollen in der Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), berücksichtigt werden. Diese ist im Jahr 2024 vorgesehen. Dabei sollte dann auch die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes auf der Bundesebene berücksichtigt werden.

➔ <https://t1p.de/abschlussbericht-kompetenzteam>

## Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen: neuer Ausschuss im Städtetag NRW

In seiner 347. Sitzung im September 2023 hat der Vorstand des Städtetages NRW einen Ausschuss Katastrophen-, Brandschutz und Ret-

tungswesen im Städtetag Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Damit wurde die Arbeitsgemeinschaft für Zivil- und Brandschutzdezernentinnen und -dezernenten des Städtetages in einen Ausschuss umgewandelt. Diese Entwicklung spiegelt die zunehmende Bedeutung von Krisenvorsorge und Katastrophenschutz in den Strukturen des Städtetages Nordrhein-Westfalen wider und trägt der Rolle der Städte als unterer Katastrophenschutzbehörden Rechnung.

## Kinder- und Jugendhilfe

Im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe war der Berichtszeitraum zunächst noch geprägt durch das Leben mit dem Coronavirus. Arbeitsschwerpunkte waren daneben Überlegungen für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes, die Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe für U3-Betreuungsplätze, die Auswirkungen der Tarifsteigerungen insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung, die Fachkräftethematik in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie die Begleitung der Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes.

### Kinderbildungsgesetz – Überlegungen für eine Reform

Der Vorstand des Städtetages NRW hat im Juni 2022 ein Positionspapier „Anforderungen an ein neues Kinderbildungsgesetz“ verabschiedet. Das Papier umfasst dabei sechs Kernbotschaften, die in einen Diskussionsprozess um ein neues Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einfließen sollen:

1. Bildung im Elementarbereich muss analog zur Schulbildung als Landesaufgabe öffentlich finanziert werden. Der Landesanteil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung muss daher deutlich erhöht werden.
2. Inklusion muss – um gelebter Bestandteil des Kinderbildungsgesetzes zu werden – auskömmlich finanziert werden.
3. Die Finanzierungsstruktur eines neuen Kinderbildungsgesetzes muss verändert werden und die Kommunen entlasten.
4. Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind Investitionen in die Zukunft von Kindern und die Gesellschaft von morgen.
5. Bürokratie darf innovative Entwicklungen nicht ausbremsen.
6. Es braucht eine große Fachkräfteoffensive, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherstellen und Kinder fachlich-qualitativ gut fördern zu können.

➔ <https://t1p.de/popa-kinderbildungsgesetz>

### Jugendhilfe: Überprüfung des Belastungsausgleichs (BAG-JH)

Sehr intensiv hat der Städtetag die Überprüfung des BAG-JH vorangetrieben. Der Kostenausgleich für U3-Betreuungsplätze muss angesichts der dynamischen Kostenentwicklung deutlich erhöht werden. Insbesondere im Bereich Kindertagespflege, aber auch bei weiteren Kostenpositionen, liegen die Vorstellungen von Land und Kommunen deutlich auseinander. Zudem ist die Rechtsfrage einer zeitlichen Rückwirkung der Erhöhung umstritten. Insgesamt stehen hierbei erhebliche

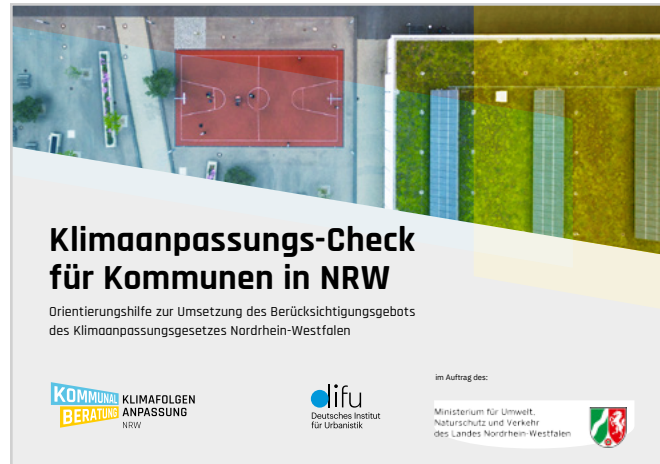
finanzielle Summen im Raum. Trotz aller Bemühungen konnten die Gespräche bisher noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden und werden daher über den Berichtszeitraum hinaus fortgeführt.

### Kindertagesbetreuung: Auswirkungen der Tarifsteigerungen

Auch die Auswirkungen der erheblichen Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung auf die Kindertageseinrichtungen wurden durch die Geschäftsstelle begleitet. Der Städtetag hatte die Landesregierung hier aufgefordert, die erhöhten Personalkosten in der Kindertagesbetreuung unverzüglich durch eine rückwirkend zum 1. Juni 2023 wirkende Anpassung der Kindpauschalen nach dem KiBiz aufzufangen. Dem ist das Land leider nicht nachgekommen. Die vom Land zur Verfügung gestellte Übergangsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. Euro für das laufende Kindergartenjahr 2023/24 ausschließlich für die Träger der freien Jugendhilfe reicht dabei nicht aus, die Finanzierungslücke der Kita-Träger zu schließen und führt zu einer weiteren erheblichen Belastung der kommunalen Haushalte.

### Landeskinderschutzgesetz NRW

Das zum 1. Mai 2022 und in Teilen zum 1. Juli 2023 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW wurde seitens der Geschäftsstelle inhaltlich, aber auch mit Blick auf die Frage der Auskömmlichkeit des Belastungsausgleichs für die hiermit verbundenen Aufgaben kritisch begleitet.



Cover Klimaanpassungscheck NRW

### Klimaanpassungs-Check für Kommunen in NRW

Gemäß Landesklimaanpassungsgesetz sind Kommunen in NRW dazu verpflichtet, die Auswirkungen des Klimawandels bei ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Um die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen, wurde die beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eingerichtete „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium damit beauftragt, eine Orientierungshilfe herauszugeben. Der „Klimaanpassungs-Check für Kommunen in NRW“ wurde im September 2022 veröffentlicht und unterstützt Kommunen bei der Umsetzung des Berücksichtigungsgebots gemäß § 6 des Klimaanpassungsgesetzes.

Die Orientierungshilfe skizziert dabei die wesentlichen Prämissen – Zuständigkeit, Frühzeitigkeit, Nachvollziehbarkeit – die es einzuhalten gilt, macht Vorschläge zum Verfahren und gibt Hinweise zur Umsetzung. Als Kern des Verfahrens wird ein Klimaanpassungs-Check von Beschlussvorlagen empfohlen, der jeweils vor Ort zu diskutieren, anzupassen und ggf. mit weiteren Prüfverfahren (wie z. B. Nachhaltigkeit oder Klimaschutz) in geeigneter Weise zu kombinieren ist.

➔ <https://t1p.de/difu-klimacheck>

## Klimaschutz und Klimaanpassung in den Städten: Diskussionspapier

---

Im Juni 2023 hat der Städtetag NRW das Diskussionspapier „Klimaschutz und Klimaanpassung in den Städten“ vorgelegt und das Thema im Vorstand beraten. Im Papier wird festgestellt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung zentrale Zukunftsaufgaben und von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind. Dieses Bewusstsein hat sich gesellschaftlich und politisch auf allen Ebenen etabliert. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind damit faktisch eine politisch verpflichtende Aufgabe der Städte.

Das Papier betont auch, dass Klimamaßnahmen vor allem auf der kommunalen Ebene wirksam umgesetzt werden können. Kommunale Konzepte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung stellen hierfür geeignete und etablierte Grundlagen dar. Der Vorstand sieht eine Verpflichtung zur Erstellung von Klimaschutz- und Klima-

passungskonzepten auf kommunaler Ebene als wichtiges politisches Ziel. Er fordert das Land auf, das Klimaschutzgesetz NRW und das Klimaanpassungsgesetz NRW entsprechend anzupassen und die Kosten im Sinne der Konnexität zu übernehmen. Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes ab Mitte 2024 wird die Landesregierung das Klimaanpassungsgesetz NRW zum Teil novellieren müssen. Die Frage der Finanzierung der Konzepterstellung sowie deren Umsetzung bleibt auf Bundes- sowie auf Landesebene offen. Auf Bundesebene wird aktuell eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung diskutiert. Aus Sicht des Städtetages ist eine Klärung der Finanzierungsfrage dringend notwendig. Denn nur unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzierung ist eine Ausgestaltung als Pflichtaufgabe denkbar.

Eine konkrete Regelung im Sinne der Klimaanpassung ist die Flächenentsiegelung. In diesem Sinne begrüßt der Städtetag, dass in der novellierten Landesbauordnung klargestellt wurde, dass nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke nunmehr explizit als Grünflächen zu gestalten sind. Schotterungen und Kunstrasen stellen keine zulässige andere Verwendung dar. Aufgrund der umfangreichen negativen Auswirkungen auf die Hitzeentwicklung und Biodiversität ist das explizite Verbot von Schottergärten ein wichtiges Signal.

➔ <https://t1p.de/dipa-klimaschutz>



Niedrigwasser in Düsseldorf © alfotokunst stock.adobe.com

## Klimaschutzpaket

---

Mitte 2023 hat die Landesregierung ein Klimaschutzpaket veröffentlicht. Es enthält insgesamt 68 ressortübergreifend beigesteuerte Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern sowie Eckpunkte für eine Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW. Das Klimaschutzpaket ist mit 2,2 Milliarden Euro ausgestattet. Die Angebote richten sich sowohl an Kommunen als auch an die Industrie.

Der Städtetag NRW bewertet das Klimapaket als sehr umfassend. Es ist zu begrüßen, dass neben den Angeboten für Kommunen, auch Maßnahmen für die Wirtschaft und die Letzverbraucherinnen und -verbraucher im Paket enthalten sind. Der Städtetag NRW begrüßt, dass bereits jetzt Strategien für den Umgang mit unvermeidbaren Emissionen für die Wirtschaft mitgedacht werden. Es ist wichtig, dass NRW als Industriestandort attraktiv bleibt. Bei der kommunalen Wärmeplanung ist es essenziell, dass die Entwicklungen auf Bundesebene mit den Prozessen auf Landesebene ver-

zahlt sind. Städte, die bereits jetzt die kommunale Wärmeplanung angestoßen haben, dürfen als Vorreiter nicht das finanzielle Nachsehen haben. Es ist wichtig, dass die angestrebten Maßnahmen nun schnell in die Umsetzung gehen und dass die Förderung zügig die Zielgruppen erreicht.

➔ <https://t1p.de/nrw-klimaschutzpaket>

## Kommunale Ordnungsdienste: Ausstattung der Einsatzfahrzeuge und Anschluss an BOS-Funk

---

Die Integration in den BOS-Funk und die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht, Einsatzhorn und reflektierender Folie sind zwei wichtige Anliegen des kommunalen Ordnungsdienstes. Die Anforderungen an die Vollzugstätigkeit des kommunalen Ordnungsdienstes sind in den letzten 25 Jahren signifikant gestiegen. Eine Vielzahl von Aufgaben erfordert eine zunehmende Professionalisierung. Zusätzlich ist die Autorität der Außendienstmitarbeitenden zu stärken.

Die Kommunen haben auf die sich verändernden Anforderungen reagiert, beispielsweise durch die Einrichtung von Leitstellen, gesicherte Erreichbarkeiten sowie eine besondere Ausbildung der Ordnungsdienste. Allerdings verhindern rechtliche Hürden die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit Lichtsignalanlagen und reflektierender Folie zur Verbesserung der Sicherheit im Einsatz. Der Städtetag NRW macht sich sowohl gegenüber dem Land als auch dem Bund weiterhin dafür stark, den rechtlichen Rahmen entsprechend



anzupassen und so eine angemessene Ausstattung der Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen.

Positiv zu vermerken ist, dass das Innenministerium den kommunalen Ordnungsbehörden endlich den Zugang zum Digitalfunk BOS ermöglicht hat. Damit wird eine langjährige Forderung der Städte umgesetzt und den kommunalen Ordnungsdiensten die für eine konsequente Aufgabenwahrnehmung notwendige Technik zur Verfügung gestellt.

## Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW

---

Am 30. August 2023 fand der Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW im Wissenspark Gelsenkirchen statt. Mehr als 140 Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Wirtschaftsförderungen aus NRW diskutierten zu dem Thema „Wirtschaftsförderung in Zeiten von Transformation – wie bleiben Kommunen attraktiv?“. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Wirtschaftsförderung mit den Unternehmen vor Ort die großen Transformationsprozesse – von der Energiewende bis zur Digitalisierung – erfolgreich gestalten kann. Am Kongress nahm auch Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes NRW, teil.

➤ <https://t1p.de/kongress-kowifoe>

## Kommunale Unternehmen: Sachkundenachweis für Aufsichtsräte

---

Mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde Mitte 2022 der Sachkundenachweis für Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen eingeführt.

Dieses verlangt von den entsandten Personen die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte; §§ 113 Abs. 6; 108 a Abs. 4 Satz 1 GO. Um dieses sicherzustellen, soll die Gemeinde den entsandten Personen die Möglichkeit zur Fortbildung einräumen.

Diese Regelung blendet völlig aus, dass bereits nach der alten Rechtslage viele Möglichkeiten der Fortbildung von Aufsichtsratsmitgliedern in kommunalen Unternehmen bestanden und wahrgenommen wurden. Zudem haben wir Zweifel, ob die Regelung so ausgestaltet ist, dass sie die kommunale Selbstverwaltung und das Entsenderecht der kommunalen Vertretungen umfassend wahrt.

## Kommunale Vergabegrundsätze evaluieren

---

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hatte Anfang 2022, auf Bitten des Städtetages NRW sowie der anderen kommunalen Spitzenverbände, die kommunalen Vergabegrundsätze mit dem Ziel der beschleunigten

nigten und vereinfachten Vergabe öffentlicher Aufträge zur Investitionsförderung angepasst.

Kernelemente waren zum einen die Erhöhung der Schwellenwerte bei Direktaufträgen für alle Leistungen sowie bei Bauaufträgen für die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und der Freihändigen Vergabe.

Die vom Städtetag geforderte Evaluation der Vergabegrundsätze mit dem Ziel der Beibehaltung bzw. Erhöhung der Schwellenwerte ist bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grund wurden die Schwellenwerte für Bauleistungen zunächst erneut befristet bis Ende 2023 erhöht. Nunmehr auch für das Jahr 2024.

Der Städtetag wird die geplante Evaluation begleiten und sich unabhängig davon für die Beibehaltung der aktuell geltenden Schwellenwerte einsetzen.

## Konnexität

---

Seit 2004 ist das strikte Konnexitätsprinzip in Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW) verankert. Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW wird durch das Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG) begleitet. Mit dieser Regelungskonstruktion soll sichergestellt werden, dass die Kommunen vor Aufgabenübertragungen oder -veränderungen ohne konkreten finanziellen Ausgleich geschützt werden.



Konnexitätsprinzip © MQ-illustrations stock.adobe.com

Der Städtetag NRW begleitet konnexitätsrelevante Rechtsetzungsvorhaben und unterstützt die Städte in den Fällen, in denen eine Verfassungsbeschwerde zur Wahrung der Rechte aus Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW notwendig ist. Aktuell ist eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21. Juli 2018 beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen anhängig.

Weiterhin drängt der Städtetag NRW auf eine Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips. In der Rechtsetzung hat sich zuletzt eine neuere – praxisnahe – Entwicklung abgezeichnet. In bestimmten Einzelfällen wurde die Möglichkeit eines rückwirkend zu leistenden Belastungsausgleichs gesetzlich ausdrücklich festgehalten. In anderen Fällen wurde die Frist zur Erhebung einer Verfassungsbeschwerde verlängert. Diese beträgt gesetzlich ein Jahr. Insbesondere die Verlängerung der Jahresfrist war eine langjährige Forderung des Städtetages NRW. Die verlängerte Frist erhöht insbesondere bei komplexen Sozialgesetzen die

Chance, eine Verständigung über die Kostenfolgen eines Gesetzes herbeizuführen, ohne vorsorglich Verfassungsbeschwerde erheben zu müssen.

## Kultur

---

### Auswirkungen der Energiekrise auf die Kultur

Die Folgen der Corona-Pandemie waren noch nicht überwunden, als der Kulturbereich durch die Energiekrise getroffen wurde. Der Kostenanstieg belastet die Einrichtungen, gleichzeitig ist ein hoher Druck entstanden, schnell und in großem Umfang Energie einzusparen. Besonders für freie und private Kultureinrichtungen, die bereits durch die Corona-Pandemie stark betroffen sind, kann diese weitere Krise existenzbedrohend werden. Der Städtetag hat sich dafür eingesetzt, dass das Land den Kulturfonds Energie des Bundes mit ergänzenden Fördermitteln flankiert, damit die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bestmöglich gesichert wird. Der Aufbau einer Plattform zur Begleitung von Kultureinrichtungen in der Energiekrise bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe wurde durch den Städtetag unterstützt.

➔ [www.kultur-klima.de](http://www.kultur-klima.de)

### Kultur und Antisemitismus

Im Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, hat sich der Kulturausschuss des Städte-



Podiumsrunde im Rahmen des Workshops des Städtetages NRW beim Fachkongress VielfaltKulturNRW des MKW NRW © Christina Stausberg

tages NRW auch angesichts des Terrorangriffs der Hamas auf Israel über antisemitische Tendenzen in der Kultur ausgetauscht. Die generelle Zunahme antisemitischer Äußerungen stimmt besorgt. Der Kulturausschuss unterstreicht, dass das Existenzrecht Israels nicht infrage gestellt werden darf. Die Städte in Nordrhein-Westfalen wenden sich entschieden gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und wollen weiter daran arbeiten, dass Hass und Hetze gegen Menschen jüdischen Glaubens in NRW keinen Platz haben.

### Kultur und Diversität

Der Städtetag hat sich aktiv in den Fachkongresses VielfaltKulturNRW des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW NRW) am 18. September 2023 eingebracht und einen Workshop „Vom Handlungskonzept bis zur Umsetzung – Diversitätsentwicklung als Aufgabe kommunaler Kulturpolitik“ durchgeführt. Neben dem Vorsitzenden des Kulturausschusses des Städte-



Podiumsdiskussion mit der damaligen Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (rechts) auf der Kulturkonferenz des MKW NRW am 22. Februar 2022, gestreamt aus dem Schauspielhaus Düsseldorf © Christina Stausberg

tages NRW, Stadtdirektor Jörg Stüdemann aus Dortmund, haben Vertreterinnen und Vertreter aus Köln, Düsseldorf und Oberhausen Diversitätskonzepte aus dem Kulturbereich präsentiert.

➤ <https://mkw-vielfalt.mohr-live.de>

### Kultur und Stadtentwicklung

Die (Innen-)Städte in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen stehen angesichts der sich drastisch ändernden ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vor einem umfassenden Prozess der Neuausrichtung. Die Kultur kann eine bedeutende Rolle in diesem Transformationsprozess übernehmen. Kultur macht unsere Städte erst lebenswert – und zwar in ihrer Vielgestaltigkeit: Von der Freien Szene bis zum Stadttheater, von der Stadtbibliothek bis zur Buchhandlung, von interkulturellen Angeboten

bis zum Heimatmuseum, von der Skulptur bis zum Baudenkmal, mit „Dritten Orten“ als Räume für Begegnung, für das Miteinander, für den Diskurs der Stadtgesellschaft und als unverzichtbarer Bestandteil von kommunalen Bildungslandschaften. Kultur ist Teil des Gemeinwohls und Teil des Wirtschaftslebens. Sie setzt Impulse für urbanes Leben und die Identifikation mit der Stadtgesellschaft. Die Kulturamtsleitungskonferenz beim Städtetag NRW hat vor diesem Hintergrund den Entwurf für ein Positionspapier „Kultur und Stadtentwicklung“ erarbeitet.

### Kulturgesetzbuch NRW: Umsetzung und kommunale Beteiligung

An die Stelle des bisherigen gesetzlich verankerten Kulturförderplans, der die Ziele und Bereiche der Landeskulturförderung für die jeweilige Legislaturperiode dargelegt hat, sind mit der Einführung des Kulturgesetzbuchs NRW sogenannte





Symphonieorchester Wuppertal bei einem Auftritt im Quartier © Christina Stausberg

Kulturkonferenzen getreten, die Grundlage für eine Kulturentwicklungsplanung des Landes sein sollen. Die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ist entfallen. Die fachöffentlichen Konferenzen sind jedoch kein Ersatz für ein gesetzlich vorgesehenes, verbindliches Beteiligungsverfahren. Die kommunale Beteiligung wird dadurch erheblich geschwächt. Das Ziel, Verbindlichkeit und Planungssicherheit für die Kulturverantwortlichen in NRW herzustellen, wird damit nicht erreicht.

Der Städtetag setzt sich daher dafür ein, dass für die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen gesonderte Formate auch unabhängig bzw. im Vorfeld der Beteiligung von Kulturverbänden und Kulturschaffenden eingerichtet werden.

### **Kultureinrichtungen und Sanierungsbedarf**

Die Kommunen verantworten mit ihren Kultureinrichtungen, mit Theatern, Museen, Bibliotheken und vielen anderen mehr, einen großen Teil der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfa-

len. Viele dieser Einrichtungen sind in die Jahre gekommen und benötigen eine grundlegende Sanierung der Bausubstanz. Hinzu kommen neue Anforderungen im Hinblick auf energetische Ertüchtigung und den Einsatz Erneuerbarer Energien.

Um sich einen Überblick über den Sanierungsbedarf von Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verschaffen, hat die Geschäftsstelle daher eine Abfrage bei den NRW-Städten durchgeführt. Die mit den Sanierungen verbundenen Belastungen der Städte sollen auf der Basis einer zumindest groben Kostenschätzung gegenüber dem Land dargestellt und problematisiert werden.

### **Kulturelle Teilhabe und Publikumsentwicklung**

Angesichts der andauernden Krisensituationen in Kultur und Gesellschaft, der Corona-Pandemie, der Energiekrise, der zum Teil beobachteten, erheblichen Publikumsrückgänge in Kultureinrichtungen, aber auch im Hinblick auf die generelle demografische Entwicklung ist der Kulturausschuss des Städtetages NRW besorgt, dass es zu einer dauerhaften Verschlechterung der kulturellen Teilhabe kommt. Die Geschäftsstelle hatte daher die dringende Bitte an das MKW herangetragen, die Publikumsentwicklung im Kulturbereich über die Ebene der einzelnen Einrichtung oder Stadt hinaus umfassend und flächendeckend zu untersuchen. Es wurde insbesondere angeregt, sich an einer Machbarkeitsstudie für die Einführung eines Kulturmonitorings im Land zu beteiligen. Das MKW hat die Anregung aufgegriffen und Nordrhein-Westfalen



beteiligt sich nunmehr zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg an der Studie.

### **Kulturförderung des Landes: Einführung von Honoraruntergrenzen**

In § 16 Abs. 3 Kultugesetzbuch (KulturGB) verpflichtet sich das Land, bei seinen Förderungen Honoraruntergrenzen zu berücksichtigen. Das MKW will sich daher der Empfehlung der Kulturministerkonferenz (KulturMK) anschließen und die dort entwickelte sogenannte Honorarmatrix einführen. Der Städtetag ist in die dafür eingerichtete Honorarkommission einbezogen worden. Für die konkrete Anwendung muss die Matrix an die Situation im Land angepasst und mit konkreten Werten gefüllt werden. Flankierend soll eine Richtlinie erlassen werden.

Grundsätzlich ist die Verpflichtung zu Honoraruntergrenzen zu begrüßen, um auf eine bessere wirtschaftliche Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern hinzuwirken. Durch die Coronapandemie ist die prekäre Einkommenssituation vieler Kulturschaffender besonders deutlich geworden. Die Honoraruntergrenzen beziehen sich nur auf die Landesfördermittel und betreffen die Kommunen also nicht unmittelbar. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie zum Beispiel im Rahmen von Kofinanzierungen auch Auswirkungen auf die Kommunen haben. Die Eigenverantwortung und die Entscheidungshoheit der Städte müssen dabei jedoch gewahrt bleiben.

### **Landesbauordnung: Novelle kritisch begleitet**

Mit der zum 1. Januar 2024 novellierten Landesbauordnung erfolgt die nunmehr fünfte umfassende Gesetzesänderung seit 2016. Der Städtetag NRW unterstützt rechtlich notwendige Anpassungen, die dazu dienen, den Wohnungsbau zu beschleunigen und zu fördern und die erneuerbaren Energien auszubauen. Positiv ist auch, dass die neue Bauordnung Veränderungen im baulichen Bestand weiter erleichtern soll. Allerdings ist angesichts der häufigen und umfassenden Novellierungen ein kontinuierliches und vor allem rechtssicheres Arbeiten der Bauaufsichtsbehörde nur schwer möglich. Klare gesetzliche Regelungen sind das eine, um Verfahren zu beschleunigen. Das andere ist, zeitgleich zum Inkrafttreten der Novellierung den Behörden die unerlässlichen und seit Jahren überfälligen Begleitvorschriften an die Hand zu geben. Mit der neuen Landesbauordnung werden den Bauaufsichtsbehörden zudem weitere Aufgaben übertragen, ohne dass die bereits deutlich angespannte Personalsituation verbessert werden konnte. Das Land muss daher die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens endlich weiter vorantreiben.

### **Littering, Stadtsauberkeit und Einwegkunststofffonds**

Der Städtetag NRW engagiert sich in der Arbeitsgruppe gegen Littering im öffentlichen Raum des Landesumweltministeriums. Vermüllung und To-

Go-Kultur nehmen in allen Städten zu. Dagegen werden vor Ort viele Maßnahmen zur Reduzierung des Müllaufkommens ergriffen. Die Erfahrungen mit diesen Projekten werden in Gespräche mit dem MULNV eingebracht, um daraus eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zu erreichen. Das gilt beispielsweise auch für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes und damit die Stärkung von Mehrweglösungen in der Gastronomie. Auch eine mögliche Einführung der lokalen Verpackungssteuer, durch die Maßnahmen in Tübingen, gewinnt an Bedeutung.

Die Geschäftsstelle hat außerdem das Gesetzgebungsvorhaben zum Einwegkunststofffonds intensiv begleitet und ist auch in der Einwegkunststofffonds-Kommission des Umweltbundesamts aktiv. Es ist wichtig und gut, dass sich die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und Zigaretten an den Kosten für die Reinigung des öffentlichen Raums beteiligen. Ab 2025 werden die Kommunen Gelder aus dem Fonds beantragen können.

➤ <https://t1p.de/positionen-einwegkunststofffonds>  
➤ <https://t1p.de/beschluss-einwegkunststofffonds>

## Luftqualitätsrichtlinie

2023 wurden in den EU-Institutionen neue Verhandlungen zur EU-Luftqualitätsrichtlinie geführt. Ausgangspunkt ist das EU-Null-Schadstoff-Paket. Saubere Luft in unseren Städten ist



Luftreinigung © cbies stock.adobe.com

von elementarer Bedeutung für die Gesundheit der Menschen und für eine intakte Umwelt. Es sollen neue verschärfte Grenzwerte für Luftqualität festgelegt und neue Vorgaben für Luftqualitätspläne, Messungen und Klagebefugnisse für Bürgerinnen und Bürger gemacht werden.

Der Städtetag hat die Verhandlungen mit der Maßgabe begleitet, dass sichergestellt werden muss, dass die Städte in diesem Prozess nicht überfordert werden. Städtisches Handeln hat Grenzen. Der Städtetag NRW fordert den Bund daher dringend auf, sich bei den Verhandlungen für eine Ratsposition für eine Verlängerung des Angleichungszeitraums neuer Grenzwerte einzusetzen. Eine Halbierung der Grenzwerte dürfe frühestens 2035, der WHO-Werte frühestens 2040 in Betracht gezogen werden.

➤ <https://t1p.de/beschluss-luftqualitaet>  
➤ <https://t1p.de/eu-null-schadstoff-ziele>

## Mittelstandsbeirat der Landesregierung

---

Der Städtetag ist Mitglied im Mittelstandsbeirates der Landesregierung und vertritt darin die kommunalen Interessen. Für die laufende Legislaturperiode wurde gemeinsam von den Mitgliedern des Beirats eine Mittelstandsagenda erarbeitet, sie ist ein Bekenntnis für den Mittelstand in NRW. Die Agenda benennt sechs konkrete Handlungsfelder, mit denen die Transformation erfolgreich in der laufenden Legislatur gestaltet werden kann. Zentral sind dabei aus der Sicht des Mittelstandsbeirats die Themen Flächen für die Transformation, Mut im Wandel und zur Innovation - Vergaberecht nutzen, schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren, digitales Handeln in Verwaltung und Wirtschaft, Fachkräfte und Bildung für den Wandel sowie Schub durch Bürokratieabbau. Der Städtetag NRW hat sich aktiv in die Ausarbeitung eingebracht.

➤ <https://t1p.de/Mittelstandsagenda>

## Musikschulen: Fachkräftemangel und Landesförderung

---

Das Land NRW besitzt mit seinen rund 160 öffentlichen Musikschulen eine nahezu flächendeckende Infrastruktur im Bereich der außerschulischen musikalischen Bildung. Für die Persönlichkeits- und Allgemeinbildung von Kindern und Heranwachsenden kommt diesen Einrichtungen eine wichtige Rolle zu.

Öffentliche Musikschulen können nur dann gut funktionieren, wenn sie zukunftsfest gemacht werden. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe „kulturelle Bildung“ im Städtetag NRW zum Ziel gesetzt, ein valides Bild über die personelle Lage an Musikschulen zu gewinnen. Eine umfassende Umfrage 2022/23 machte deutlich, dass hier der Fachkräftemangel eklatant ist, was insbesondere mit der geringen Studienabsolventenquote aufgrund mangelnder Attraktivität des Berufsbildes (Vergütungshöhe, soziale Absicherung) zusammenhängt. Zudem ist der Städtetag seit 2022 in die Ausarbeitung der neuen Richtlinie zur Musikschulförderung – auf Grundlage des Kulturge-setzbuchs NRW – involviert.

## Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW

---

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird derzeit fortgeschrieben. Der Prozess wurde im Sommer 2023 begonnen. Die Verabschiedung der Strategie ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant. Der Städtetag NRW hat sich frühzeitig in die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung eingebracht. Insbesondere sind hier die Empfehlungen des Dialogs Nachhaltige Kommune, zusammengesetzt aus Verwaltungsspitzen und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, zu nennen. Zentrale, in den Empfehlungen genannte Punkte für die Weiterentwicklung der Strategie sind u. a. die Überprüfung des Ziel- und Indikatorensystems, die Berücksichtigung von Zielkonflikten und Synergien und die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine stärkere Verbindlichkeit. Für die Umsetzung sind aus



Ziele für nachhaltige Entwicklung

Sicht der Kommunen insbesondere die Förderung kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, die Erhöhung des kommunalen Handlungsspielraums und die Stärkung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung zentral.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes:  
 ↗ <https://t1p.de/weiterentwicklung-nrw-nachhaltigkeitsstrategie>

## Öffentlicher Dienst

### Arbeitgeberzuschüsse zum Deutschlandticket

Um als Arbeitgeber attraktiver zu sein und um den klimafreundlichen ÖPNV zu fördern, wollen viele Kommunen ihren Beschäftigten Zuschüsse zum Erwerb des Deutschlandtickets zahlen. Bisher ist für den Bereich der Tarifbeschäftigten

eine Bezuschussung des Deutschlandtickets über die Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD möglich. Für verbeamtete Beschäftigte sieht das Landesbe-soldungsgesetz NRW (LBesG NRW) derzeit keine Rechtsgrundlage vor, Zuschüsse oder sonstige Rabatte zum Deutschlandticket zu gewähren. Der Vorstand des Städtetages NRW hat deshalb in seiner 347. Sitzung im September 2023 die Landesregierung gebeten, die rechtlichen Mög-lichkeiten für die Kommunen zu schaffen, auch verbeamteten Beschäftigten Zuschüsse gewäh-ren zu können. Der Kommunale Arbeitgeberver-band (KAV) NRW wurde gebeten, zu prüfen, ob es über die bestehende Möglichkeit des alternativen Entgeltanreiz-Systems hinaus weitere Mög-lichkeiten geben kann. Ansonsten müssten hierfür benötigte Mittel aus dem begrenzten Budget für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD finanziert werden. Die Geschäftsstelle des Städtetages NRW hat sich an das Finanzministerium NRW gewandt und Gespräche mit dem KAV aufgenommen. Das Finanzministerium NRW will eine sorgfältige Abwägung vornehmen, ob und inwieweit eine Bezuschussung ermöglicht werden soll.

### Gewalt gegen Beschäftigte

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bleibt ein großes Problem. Um Beschäf-tigte in den Kommunen frühzeitig vor gefähr-lichen Situationen bei Begegnungen mit bereits aufgefallenen Personen zu warnen, können rechtssichere Melde- und Auskunftssysteme in den Kommunen hilfreich sein. Der Vorstand des Städtetages NRW hat in seiner 336. Sitzung im Juni 2021 an das Land appelliert, eine sichere

Rechtsgrundlage für entsprechende Meldesysteme zu schaffen. Vorbild dafür ist das in Köln entwickelte System, an dem Kritik seitens der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW geäußert wurde. Ein erster Entwurf einer solchen Rechtsgrundlage wurde im Januar 2022 gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBG NRW) und dem Innenministerium NRW (IM NRW) erörtert. Der Vorstand hat in seiner 346. Sitzung im Juni 2023 seine Forderung an das Land erneuert. Das IM NRW hat daraufhin eine Entscheidung des Kabinetts über einen in der Landesregierung abgestimmten Gesetzentwurf angekündigt.

### Modernisierung des Beamtenrechts

Die Landesregierung kündigte 2022 eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst an. Das ist aus Sicht der Kommunen angesichts des sich verschärfenden Personalmangels dringend notwendig. Bisherige Bemühungen, den öffentlichen Dienst moderner, flexibler und attraktiver zu gestalten, reichen nicht aus. Schon 2019 hatten die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge dazu an das Finanzministerium NRW übersandt. Im September 2023 lud das Innenministerium NRW die kommunalen Spitzenverbände zu einem ersten Austausch über eine Novellierung des Laufbahnrechtes ein. Ziel ist es, Landesbeamtenengesetz (LBG) und Laufbahnverordnung (LVO) flexibler auszugestalten, um mehr Handlungsspielräume bei der Personalgewinnung zu schaffen. Insbesondere soll die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden. In seiner

348. Sitzung im November 2023 hat der Vorstand diese Vorschläge begrüßt. Weitere geeignete Maßnahmen sind aber notwendig. Die bereits an das Ministerium für Finanzen NRW adressierten Vorschläge des Städtetages NRW und der kommunalen Spitzenverbände bleiben nach wie vor aktuell. Sie werden in den Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts erneut eingebracht.

## ÖPNV

---

### Coronafolgen

Die Corona-Pandemie hat sich auch noch im Jahr 2022 auf die Mobilität in den nordrhein-westfälischen Städten ausgewirkt, konsolidiert sich aber allmählich. Homeoffice und die Sorge vor Ansteckungen im öffentlichen Personennahverkehr führten zu einem verminderten Pendlerverkehr. Neben der weiter auf Verschleiß gefahrenen Infrastruktur, stellen Energiekrise und struktureller Personalmangel den öffentlichen Nahverkehr vor immense Herausforderungen. Die Städte und ihre Verkehrsunternehmen waren zudem durch die turbulente Ein- und Fortführung des Deutschlandtickets gefordert.

### ÖPNV-Finanzierung

Bereits 2021 zeichnete sich ab, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes für den ÖPNV infolge der Preis- und Kostenentwicklung nicht mehr ausreichen. Das wurde durch den krisenbedingten Anstieg der Energiekosten im Jahr



2022 weiter verschärft. Der Städtetag NRW hat sich gegenüber der Politik dafür eingesetzt, die Regionalisierungsmittel umfänglich zu erhöhen. Ende 2022 wurden die bundesweiten Regionalisierungsmittel des Bundes rückwirkend zum Jahresbeginn um 1 Milliarde Euro angehoben und ab 2023 die Dynamisierungsrate auf 3 Prozent erhöht. Das ist zwar ein Teilerfolg, reicht aber nicht aus, um Leistungskürzungen im städtischen ÖPNV dauerhaft zu vermeiden und der aktuellen Inflation zu begegnen.

Seit Mitte 2022 laufen die Verhandlungen zum Ausbau- und Modernisierungspakt (AMP) des ÖPNV zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Inzwischen liegt zwar ein einvernehmliches Zielbild vor. Allerdings ist die Finanzierung durch Bund und Länder bisher nicht gesichert. Der Städtetag hat durch eine Kommunalabfrage zur Transparenz der Mittelverwendung und Finanzierungsbeiträge gesorgt. Dies verlangt der Bund Ländern und Kommunen ab. Das Ergebnis macht deutlich, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen bereits heute ca. 1 Milliarde Euro jährlich für den ÖPNV aufbringen. Die Geschäftsstelle setzt sich fortlaufend für eine sinnvolle Ausgestaltung und einen zügigen Abschluss des AMP ein.

### ÖPNV-Rettungsschirm

Das geänderte Mobilitätsverhalten der Menschen führte auch in Nordrhein-Westfalen zu einer erheblich reduzierten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit dramatischen finanziellen Folgen. Der Städtetag hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, den ÖPNV-Rettungsschirm bis Ende 2022



Stadtbahn-Haltestelle Westfalenhallen © Anneke Wardenbach Stadt Dortmund

fortzusetzen. Der ÖPNV konnte so als Rückgrat städtischer Mobilität das Leistungsniveau 2019 aufrechterhalten. Die Kosten haben sich Bund und Länder geteilt.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW

### Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Krisen und Konflikte im Berichtszeitraum 2022/2023 sowie die mannigfaltigen Herausforderungen durch die großen Transformationsprozesse bei Klima, Energie und Verkehr aber auch viele landesspezifische Themen fanden ihre Entsprechungen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW. Zu den Themen gehörten das Ausklingen und die Folgen der Covid-19-Pandemie, die Energiekrise, die Finanzierung von Flüchtlingsaufnahme und Integration, die Gestaltung der Verkehrswende sowie die

Kita- und Schulfinanzierung in NRW, die Reform der Grundsteuer, die Altschulden der Städte, das Onlinezugangsgesetz (OZG) und vieles mehr. Im Berichtszeitraum 2022/2023 wurden 234 Statements und 26 Pressemitteilungen veröffentlicht. Sie richteten sich an Medien und Öffentlichkeit, mittelbar insbesondere aber auch an die Akteurinnen und Akteure der Landespolitik und des Landtages sowie an Ministerien und die Landesverwaltung. Ziel und Aufgabe der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit war es, die Positionen des Städtetages NRW und seiner Mitglieder zu verbreiten und in die öffentliche, mediale und politische Debatte zu bringen. Die dafür eingesetzten medialen Formen waren unter anderem Interviews, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Pressekonferenzen mit den Spitzenvertreterinnen und -vertretern des Verbandes.

### Verbandsmagazin „Stadtunkte“

Die „Stadtunkte“ sind die wichtigste Printpublikation des Städtetages NRW. Das Heft erscheint neun mal im Jahr und ist zwölf Seiten stark. Es richtet sich an kommunalpolitisch Interessierte in den Räten und Stadtverwaltungen, an Landtagsabgeordnete und Verbändemitglieder, an Führungskräfte und Beschäftigte in Ministerien und Ämtern sowie in weiteren Institutionen. In der Rubrik „Im Fokus“ transportiert es wichtige aktuelle Positionen des Verbandes zu politischen Themen, aktuellen Fragen und Debatten. Die Rubrik „Aus den Städten“ bietet Platz für Best-Practice-Beispiele aus den Mitgliedsstädten. In der Rubrik „Fachinformationen“ gibt es Hinweise auf Publikationen und Fachveröffentlichungen ebenso wie zu Tagungen, Kongressen und Wett-

bewerben. Die Rubrik „Kaleidoskop“ versammelt bunte Meldungen aus den Mitgliedsstädten und in der Rubrik „gern gesehen“ stellen Stadtpitzen ihren Lieblingsort in der eigenen Stadt vor.

Die aktuelle Stadtunkte-Ausgabe wird als klassisches Printprodukt verschickt sowie online veröffentlicht und auch per Newsletter verbreitet.

➔ <https://t1p.de/stadtunkte>

### Website und Online-Mitgliederservice

Online ist der Städtetag NRW über seine Website unter ➔ [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de) erreichbar. Der Verbandsauftritt gliedert sich seit seinem Relaunch im Jahr 2021 in die Hauptmenüpunkte „Über uns“, „Themen“, „Publikationen“, „Positionen“ und „Presse“. Darüber lassen sich allgemeine Informationen zum Verband, Fachbeiträge nach Themenschwerpunkten sortiert, Forderungen an die Landesregierung, aktuelle Statements und Pressemitteilungen schnell und übersichtlich ansteuern. Der Mitgliederbereich präsentiert exklusive Informationen für die unmittelbaren Mitgliedsstädte des Städtetages NRW. Hier können sich Städtevertreterinnen und Städtevertreter informieren über Rundschreiben des Städtetages, mitgliederrelevante Termine, Veranstaltungen und Wettbewerbe, Stellungnahmen – etwa zu Gesetzesvorhaben – aber auch zu aktuellen Entwicklungen der Landes- und Bundespolitik. Der Zugang erfolgt klassisch per Login oder über eine IP-Authentifizierung. Sämtliche Mitgliederbeiträge sind an einem himbeerroten Symbol vor der Überschrift zu erkennen.



Rettungswagen im Einsatz © Ronny Rose stock.adobe.com

Da der Mitgliederbereich direkt in die Website des Städtetages NRW integriert ist, finden eingeloggte Nutzerinnen und Nutzer die exklusiv für Mitglieder zugänglichen Informationen auch auf den öffentlich zugänglichen Themenseiten.

### Newsletter

Neunmal im Jahr, jeweils zum Erscheinen einer neuen Ausgabe der „Stadtpunkte“ wird der Newsletter des Städtetages NRW verschickt. Er umfasst nicht nur den Direktzugriff auf die neue Magazin-Ausgabe, sondern gibt auch einen kompakten Überblick zu den verbandlichen Aktivitäten in den vergangenen Wochen. Präsentiert werden Äußerungen zu aktuellen Städtetagthemen oder neuen Publikationen, Terminhinweise sowie ein Überblick zu neuen Mitgliederbeiträgen. Der Newsletter kann auf der Website bestellt werden – die Angabe einer E-Mail-Adresse genügt:

➤ <https://t1p.de/stnrw-newsletter>

### Social Media

In den vergangenen zwei Jahren hat der Städtetag NRW auf dem Portal Twitter über seine Arbeit informiert. Diese firmiert seit Juli 2023 offiziell unter dem Namen „X“: Im Kurzformat wird die Arbeit des Verbandes dokumentiert und beispielsweise Teaser und Links zu Pressemitteilungen und Statements gepostet, Medienbeiträge über den Städtetag und dessen Themen geteilt, Meldungen aus den Städten veröffentlicht oder Verbandsveranstaltungen begleitet. Aktuelles für die Städte und aus den Städten soll die Bedeutung kommunaler Belange politischen und wirtschaftlichen Kreisen, aber auch der breiten Öffentlichkeit verdeutlichen und zum Austausch anregen. Anfang des Jahres 2024 folgten über 2.000 Accounts dem Städtetag NRW auf „X“.

### Rettungsgesetz NRW: Eckpunktepapier mit Erwartungen

Im Prozess der anstehenden Novellierung des Rettungsgesetzes NRW hat der Städtetag NRW im Sommer 2023 ein Eckpunktepapier mit konkreten Erwartungen an die Novelle vorgelegt.

Um die Notfallrettung weiterhin leistungsfähig zu halten, muss aus Sicht der Städte der Datenaustausch erleichtert und Experimentierklauseln für neue Ansätze im Rettungsdienst eingeführt werden, etwa die notfallmedizinische Erstein-schätzung vor Ort oder der Notfallkrankswagen im Rettungsdienst. Zudem müssen die Möglichkeiten des Telenotarztes und der Telemedizin viel stärker in den Blick genommen werden. Das Land

muss sich zudem im Bund für eine umfassende und zielgerichtete Reform der Notfallrettung stark machen. Der ambulante Notruf 116 117 muss für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich erreichbar sein. Auch muss die bewährte Einbindung kreisangehöriger Städte als Träger von Rettungswachen in den Rettungsdienst geschützt werden.

➤ <https://t1p.de/erwartungen-rettungsgesetz>

## Silvesterfeuerwerk: Mehr Gestaltungsspielräume für Städte nötig

Jedes Jahr stehen die Städte vor der Frage, wie sie mit dem Silvesterfeuerwerk umgehen. Sie versuchen, eine Balance zu finden zwischen den Menschen, die verantwortungsvoll das neue Jahr mit Feuerwerk und Knallern begrüßen wollen und denen, die Grenzen überschreiten und dabei bewusst andere Menschen gefährden. Und jedes Jahr stellen die Städte dann fest, dass ihre Handlungsmöglichkeiten zu gering sind.

Es ist gängige Praxis in den Städten, dass Feuerwerksverbotszonen auf der Grundlage der Sprengstoffverordnung eingerichtet werden. Die Spielräume sind jedoch zu eng. Der rechtliche Rahmen reicht nicht aus, um flexibel auf die sich in den letzten Jahren verändernden Herausforderungen reagieren zu können. Seit geraumer Zeit wird im Bund über eine Änderung der Sprengstoffverordnung debattiert. Bislang jedoch ohne konkretes Ergebnis. Der Städtetag NRW setzt sich auf Landes- und Bundesebene für klare Rechtsgrundlagen ein, die den Städten die Entschei-

dungsfreiheit geben, um vor Ort flexibel Feuerwerkverbotszonen einrichten können.

## Sport

### Auswirkungen von Corona-Pandemie und Energiekrise

Mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie normalisierte sich das Sportgeschehen in Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Berichtszeitraums zunächst. Der Sport konnte sich jedoch nur kurz erholen. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hatte ein sprunghaftes Ansteigen von Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Folge, für welche kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden mussten. Mangels Alternativen wurden in dieser Zeit auch Sporthallen zur Unterbringung Geflüchteter umgerüstet. Diese Hallen konnten meist bald wieder ihrem eigentlichen Zweck entsprechend genutzt werden. Neben dem erhöhten Bedarf an kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten hatte und hat der Ukraine-Krieg weitreichende Auswirkungen auf die Energieversorgung in Deutschland. Enorme Preissprünge und eine unsichere Versorgungslage machten flächendeckende Energiesparmaßnahmen notwendig. Davon war nicht zuletzt auch der Sport betroffen, insbesondere jene Sportstätten mit großen Energieverbräuchen, wie Bäder und Eissporthallen. Der Deutsche Städtetag hat frühzeitig Empfehlungen zur Energieeinsparung erarbeitet. Diese Empfehlungen haben Orientierung geboten und schlussendlich gewährleistet, dass die Sportstätten weiterhin für eine sportliche Nutzung zur Ver-





Im Rahmen der Finals wurden die Deutschen Meisterschaften im Stabhochsprung am Rheinufer in Düsseldorf ausgetragen. © diefinals.de

fügung standen. Im Rahmen der Ausschussarbeit auf Landesebene konnte zusätzlich eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgen. Die Energiekrise hat nicht zuletzt aufgezeigt, wie groß das Potenzial der nordrhein-westfälischen Sportstätten für grundlegende energetische Sanierungen ist.

### Sportgroßveranstaltungen

Im Berichtszeitraum fanden unter anderem mit der Vorrunde der Basketball-Europameisterschaft 2022 in Köln, den Finals 2023 Rhein-Ruhr sowie den Invictus Games 2023 in Düsseldorf wichtige nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen statt. Zum Ende des Berichtszeitraumes stehen insbesondere die Vorbereitungen für die Endrunde der Fußball-Europameisterschaft der Herren (EURO 2024) im Fokus. Bei diesem Turnier spielt Nordrhein-Westfalen mit vier von zehn Austragungsstädten eine herausgehobene Rolle. Auch das größte Sportereignis der Welt – die



Unterzeichnung des gemeinsamen Positionspapiers durch Oberbürgermeister Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages NRW, Stefan Klett, Präsident des Landessportbundes NRW, und Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW. © Andrea Bowinkelmann LSB NRW

olympischen Spiele – wird in Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen. Die privatwirtschaftliche Initiative Rhein Ruhr City zur Ausrichtung der Olympischen Spiele im Jahr 2032 scheiterte im ersten Anlauf. Ende 2023 unterzeichnete dann jedoch die Metropolregion Rhein-Ruhr unter der Führung Düsseldorfs und des Landes das sogenannte Memorandum of Understanding. Damit bewirbt sich die bevölkerungsreichste Region Deutschlands nun erstmals offiziell beim Deutschen Olympischen Sportbund um die Ausrichtung olympischer Sommerspiele in den Jahren 2036 oder 2040.

### Positionierung zu sportpolitischen Herausforderungen

Den Regierungswechsel im Land hat die Geschäftsstelle zum Anlass einer gemeinsamen Positionierung mit dem Landessportbund NRW sowie dem Städte- und Gemeindebund



NRW genommen. Das gemeinsame Positionspapier der drei Verbände nimmt zu insgesamt acht Herausforderungen Stellung, darunter dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, dem Investitionsstau im Bereich kommunaler und vereinseigener Sportstätten, insbesondere im Bereich von Schwimmbädern, sowie den wachsenden Anforderungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit. Auf Basis des Papieres wurden im Berichtszeitraum diverse Gespräche mit der Staatskanzlei geführt. Hervorzuheben ist insbesondere der intensive Austausch mit der für Sport und Ehrenamt zuständige Staatssekretärin Andrea Milz im Rahmen einer Sitzung des Sportausschusses im Herbst 2023.

## Städtebauförderung

---

### Förderrichtlinien vereinfacht

Seit vielen Jahren forderte der Städtetag, die bürokratischen Anforderungen bei der Städtebauförderung zu verringern. Die Städte wollen mit möglichst wenig Aufwand möglichst viele Projekte für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen. 2023 ist es nun endlich gelungen die Förderrichtlinien grundlegend neu zu fassen und das System deutlich zu vereinfachen. So ist nunmehr die Gesamtmaßnahme und nicht mehr zahlreiche Teilmaßnahmen der Zuwendungsgegenstand. Besonders innovativ ist die automatisierte Auszahlung der bewilligten Kassenmittel zum 15. Dezember. Um Zinszahlungen zu vermeiden, hat die Finanzmittelverwendung binnen 18 Monaten zu erfolgen. Schließlich helfen auch einfache

Mittel – der Umfang der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wurde beispielsweise auf 25 Seiten begrenzt. Auch wenn die Umstellung zunächst einen höheren Aufwand für die Städte bedeutet, sind mit der Reform erste wichtige Rahmenbedingungen gesetzt, damit sich die Verfahren in den kommenden Jahren spürbar vereinfachen können. Die neue Fördersystematik soll regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden.

### Innenstädte: Fördermittel für zukunftsfähige Transformation auf den Weg gebracht

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeichnet sich ein Wandel in den Innenstädten ab, über den wir nicht hinwegsehen dürfen. Der Konsum ist kein Hauptanlass mehr für den Besuch der Innenstädte. Neue Konzepte wie Orte zum Verweilen und zur Erholung, temporäre Nutzungen, mehr Stadtgrün zu schaffen, sind gefordert. Wohnen gehört zu dieser Nutzungsmischung ebenso dazu wie Handel, Gastronomie, Kultur und Bildung.

Der Städtetag bewertet daher das vom Land im Jahr 2020 aufgesetzte „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ als Erfolg und hat sich dafür eingesetzt, die Mittel aufzustocken. Die Landesregierung hat für das Sofortprogramm 2023 reduzierte Finanzmittel in Höhe von 35 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit können weitere Maßnahmen unterstützt werden, die die Innenstadt stärken. Der Austausch der Akteure findet regelmäßig im Rahmen der Landesinitiative Zukunft. Innenstadt.Nordrhein-Westfalen statt. Der Städtetag wirkt an dem Austausch mit.

## Städtepartnerschaften und Städtediplomatie (Urban Diplomacy)

Die Städte in NRW pflegen weltweit zahlreiche Verbindungen mit anderen Städten. In Städtepartnerschaften und -kooperationen findet unter anderem ein fachlicher Austausch statt, lernen Städte voneinander und entwickeln gemeinsame Lösungen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen wie etwa dem Pariser Klimaabkommen oder der Agenda 2030.

In politisch schwierigen Situationen eröffnen kommunalen Beziehungen einen Raum für Dialog. Im Falle von Spannungen auf staatlicher Ebene können Kommunen sogar als Brückenbauer fungieren. Städtediplomatie ist daher zentrales Thema der internationalen Arbeit des Städtetags NRW.

Beispielsweise engagiert sich der Städtetag mit dem Auswärtigen Amt und Engagement Global im Projekt „Urban Diplomacy Exchange“. Dazu wurden das Dialogformat des Runden Tisches deutscher und US-amerikanischer Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie eine Partnerschaftskonferenz in Washington initiiert und durchgeführt. Die Treffen und der Austausch zeigten deutlich den Gestaltungswillen und die Innovationskraft Deutsch-US-amerikanischer Städtepartnerschaften. Das erfolgreiche Format wurde auf die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich übertragen. Im Rahmen dessen engagierte sich der Städtetag in der deutsch-britischen Kulturkommission und führte



Städte sind weltweit vernetzt © djahan stock.adobe.com

eine deutsch-britische Partnerschaftskonferenz in Leeds durch. Thematisch Schwerpunkte waren insbesondere der Umgang mit den Folgen des Brexits wie beispielsweise erschwerte Visa-, Zoll- und Einreisebestimmungen oder fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit.

➔ <https://urban-diplomacy.de>

Auch bei Naturkatastrophen steigen die Erwartungen an die Städte. Angesichts der Folgen des verheerenden Erdbebens in der syrisch-türkischen Grenzregion verabschiedete der Städtetag NRW eine Solidaritätserklärung. Darin appellierte er auch an seine Mitgliedsstädte, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit den anerkannten Hilfsorganisationen Soforthilfe zu leisten sowie an einer Wiederaufbauhilfe in der Türkei und Syrien mitzuwirken.

➔ <https://t1p.de/syrien-tuerkei-erklaerung>

## Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge

---

### Ausschlussfristen für die Erhebung festgelegt

Mit dem Dritten Änderungsgesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW) hat der Landesgesetzgeber Ausschlussfristen für die Heranziehung von Erschließungsbeiträgen eingeführt. Diese führten zu sehr hohen Einnahmeherausfällen und erheblichen Anwendungsunsicherheiten bei den Städten. Der Städtetag äußerte zudem erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der 25jährigen Ausschlussfrist nach dem „ersten Spatenstich“. Er hat sich daher intensiv dafür eingesetzt, die Ausschlussfristen zu überarbeiten. Nach einem langwierigen Verfahren sieht das Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) nunmehr eine einheitliche Ausschlussfrist von 20 Jahren für alle Abgaben vor, die dem Vorteilsausgleich dienen. Die Ausschlussfristen im BauGB-AG NRW wurden rückwirkend zum 1. Juni 2022 aufgehoben. Der Städtetag begrüßt die Festlegung der Ausschlussfrist auf 20 Jahre ab Entstehen der Vorteilslage. Das ist sachgerecht, entspricht der Rechtslage in den meisten Ländern und berücksichtigt die Interessen der Beitragsschuldner und der Städte in einem angemessenen Verhältnis.

### Straßenausbaubeiträge reformiert

Bereits seit Mai 2022 fördert das Land als „Übergangslösung“ bis zu einer grundlegenden Neuregelung des Straßenausbaubeitragsrechts die von

den Beitragspflichtigen zu entrichtenden Straßenausbaubeiträge zu 100 Prozent. Geplant ist eine rückwirkende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das darf nicht zu Lasten der Städte erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass Beitragsausfälle den Städten vollständig und dauerhaft erstattet werden. Eine Umgehung von Konnexitätsfolgen durch eine Umstellung der Beitrags-erhebungspflicht auf eine reine „Kann-Regelung“ hat der Städtetag abgelehnt. Eine Neuregelung muss auch das Ziel haben, den hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Der im Oktober 2023 in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sieht nun vor, den Ausfall von Beiträgen vollständig zu erstatten. Damit greift das Land eine wesentliche Forderung des Städtetages auf. Allerdings muss der Landesgesetzgeber noch eine Regelung zum Umgang mit der Berechnung des auf kommunale Grundstücke entfallenden Beitrags finden. Hier fordert der Städtetag, dass der Beitrag mit dem von der Stadt bei Ausbaumaßnahmen zu tragenden Eigenanteil abgegolten ist. Nur durch diese Änderung des Gesetzentwurfs kann der Verwaltungsaufwand für das neue Ausbaubeitragsverfahren tatsächlich spürbar verringert werden. Auch der Verwaltungsaufwand für „Altfälle“ muss reduziert werden.

## Schlüsselzuweisungen: Kein Nachholbedarf für ländlichen Raum

---

Immer wieder werden von interessierter Seite Verschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen



Kinder auf dem Schulweg © Irina Schmidt stock.adobe.com

## Schule

### Schulfinanzierungsreform

Die Reform der Schulfinanzierung sollte in dieser Legislaturperiode noch Ergebnisse liefern. Sie ist Dreh- und Angelpunkt für Integration, für den Ganztag, für die Digitalisierung, Schulsozialarbeit und den Bau neuer Schulen in NRW. Das alles sind elementare Anforderungen an moderne und zeitgemäße Bildung.

Der Städtetag NRW drängt seit Jahren auf eine Reform der Schulfinanzierung, da die Allokation nach inneren und äußeren Schulangelegenheiten nicht mehr trägt. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) hat die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen, einen Prozess über die künftige Ausgestaltung der Schulfinanzierung einzuleiten. Der Fokus liegt hierbei zunächst auf einem juristischen Gutachten. Nach dem Verständnis der kommunalen Spitzenverbände ist ein juristisches Gutachten keine zwingende Voraussetzung für die Beauftragung eines bildungsökonomischen Gutachtens, vielmehr sollte dieses im Fokus stehen.

Gemeinsam mit den Schwesterverbänden hat der Städtetag mehrfach das Anliegen zur Reform der Schulfinanzierung in den Diskurs mit der Landesregierung und dem Landtag eingebracht und u. a. ein gemeinsames Positionspapier in die Debatte eingespeist.

zugunsten der kreisfreien Städte als Benachteiligung des ländlichen Raumes gewertet. Diese Wertung ist unzutreffend. Denn die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren sind ein Ausgleich für eine gegenläufige Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Hier kommt der kommunale Finanzausgleich seiner Kernfunktion nach. Das System funktioniert genauso, wie es soll.

Diese Feststellung erläutert der Städtetag NRW in einem Positionspapier, das den Fraktionsvorsitzenden und den kommunalpolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien zugeleitet wurde. Mit dem Positionspapier wird dem falschen Eindruck entgegengetreten, es gäbe im Gemeindefinanzierungsgesetz einen systematischen Nachholbedarf des ländlichen Raums.

➤ <https://t1p.de/popa-gemeindefinanzierung>

➤ <https://t1p.de/stellungnahme-schufi>

## Schulen und Digitalisierung

Die Verabschiedung des Digitalpakts Schule und Zusatzprogramme waren wichtige Schritte zur Beschleunigung der digitalen Ausstattung der Schulen.

Die Geschäftsstelle setzt sich für ein nachhaltiges und umfassendes Strategie- und Finanzierungs-konzept für die Digitalisierung der Schulen ein, dieses steht bislang noch aus. Befristete Förderprogramme stellen hier keine zufriedenstellende Lösung dar.

Es bedarf einer gemeinsamen Zielperspektive zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um für die durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozesse und die damit verbundenen technischen und systemischen Bedarfe die passenden Lösungen entwickeln zu können.

Solange es keine Regelfinanzierung gibt, darf der Digitalpakt 2.0 nicht ohne eine dauerhafte Finanzierungsstruktur für den Support auf den Weg gebracht werden. Der Support muss sinnvollerweise von fachlich ausgebildetem und geschultem Personal durchgeführt werden, damit Lehrkräfte die neuen digitalen Lernressourcen effektiv im Unterricht einsetzen und sich somit ihrer eigentlichen Aufgabe widmen können.

### Schulsozialarbeit in NRW

Schulsozialarbeit kommt eine hohe Bedeutung für gelingende Bildungsprozesse und den Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen zu. Die Absicherung der Fördermittel im Haushalt

des Ministeriums für Schule und Bildung schafft eine mittelfristige Perspektive für die Schulsozialarbeit. In der Bewirtschaftung der Mittel über die Förderrichtlinie sind die Städte jedoch erneut mit eng befristeten Laufzeiten konfrontiert, was eine mittelfristige Personalplanung unnötig erschwert.

Es bedarf eines noch besseren Gesamtüberblicks für ganz NRW darüber, mit welchem Aufgabenzuschnitt Schulsozialarbeit in den multiprofessionellen Teams an Schulen eingesetzt wird und wie sie bestmöglich an neuralgischen Punkten, wie zum Beispiel den Bildungsübergängen, eingesetzt werden kann. Wir brauchen eine „Basisausstattung Schulsozialarbeit“ an jeder der rund 5.100 Schulen in NRW. Je nach Quartier werden zusätzliche Mittel nötig sein, in Vierteln mit hoher Kinderarmut ist der Bedarf besonders hoch.

Positionierungen der Geschäftsstelle erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen den Referaten für Schule und Bildung sowie für Kinder und Jugendhilfe.

## Telekommunikation und Breitband

Die Versorgung mit schnellem Internet ist nach wie vor ein wichtiges Ziel. NRW steht im Ländervergleich gut da. Laut Breitbandatlas der Bundesregierung sind fast 80 Prozent der Haushalte an das Internet mit 1 Gbit/s angeschlossen und auch die 5G-Mobilfunkversorgung erreicht fast 90 Prozent der Fläche. Einen wichtigen Beitrag zum Ausbau leisten die von der Landesregierung geförderten Breitband- und Mobilfunkkoordinatoren. Sie agieren auf der kommunalen Ebene,



unterstützen die dringend benötigte Verzahnung zwischen eigenwirtschaftlichem und geförder-tem Ausbau und helfen bei der Standortsuche für Funkanlagen.

Den Mobilfunkausbau weiter zu stärken, hat sich die Task Force Mobilfunk der Landesregierung zum Ziel gesetzt. Ein Ergebnis ihrer Arbeit ist die Befreiung der Mobilfunkanlagen von der Baugenehmigung. Das entlastet die Genehmigungsstellen und soll den Ausbau beschleunigen. Mitarbeitende des Städtetags NRW sind in den Arbeitsgruppen aktiv, der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen, vertritt die Position der Städte in der High-Level-Runde.

➔ <https://t1p.de/breitbandatlas>

## Theaterfinanzierung

Mit der „Stärkungsinitiative Kultur“ der Landesregierung war in der letzten Legislaturperiode vor dem Hintergrund einer stark unterdurchschnittlichen Landesfinanzierung eine deutliche Erhöhung des Landesanteils an der Betriebskostenfinanzierung der kommunalen Theater und Orchester verbunden, um die einzigartige kommunale Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen abzusichern. Es war das erklärte gemeinsame Ziel, die Entwicklung auch nach 2022 fortzusetzen. Der Landesanteil an den Betriebskosten der kommunalen Theater und Orchester sollte auf mindestens 20 Prozent angehoben werden. Der Koalitionsvertrag hatte

mit der avisierten weiteren deutlichen Erhöhung des Kulturhaushalts dafür eine gute Grundlage geschaffen. Nachdem nunmehr jedoch im zweiten Jahr in Folge kein weiterer Aufwuchs in der Förderung der kommunalen Theater erfolgt, stehen das gemeinsame Ziel und die bereits erreichten Erfolge jedoch wieder infrage. Es ist daher dringend erforderlich, an die Entwicklung aus der letzten Legislaturperiode wieder anzuknüpfen.

## Ukraine-Hilfen der Städte

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auch auf kommunaler Ebene beispielloses Engagement und Solidarität hervorgerufen. Die Unterstützung durch die Städte ist vielfältig. Sie reicht von Solidaritätsbekundungen über Hilfslieferungen bis hin zu konkreten Projekten. Mittlerweile bestehen rund 35 Partnerschaften zwischen Kommunen in der Ukraine und in NRW. Die nordrhein-westfälischen Kommunen stehen weiterhin fest an der Seite der Menschen in der Ukraine.

Dies zeigte sich eindrücklich bei der fünften deutsch-ukrainischen Partnerschaftskonferenz vom 11. bis 13. Oktober 2022 in Augsburg. Auf der Konferenz waren der Städtetag sowie zahlreiche Kommunen aus NRW vertreten. Im August 2022 startete sodann das Projekt „Kommunale Direkthilfe für Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine“. Das Projekt zielt auf einen besseren Bevölkerungsschutz sowie eine unbürokratische Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Hilfspaketen. Mehr als 60 deutsche Kommunen, darunter viele aus Nordrhein-Westfalen, haben



Deutsche Ukrainische Partnerschaftskonferenz in Augsburg © Martin Magunia



seitdem Hilfspakete an ihre ukrainischen Partnerkommunen gesendet. Das Projekt wird in Kooperation mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) durchgeführt.

➤ <https://t1p.de/partnerstaedte-ukraine>

### Gemeinsame Erklärung und virtueller Austausch

Ein Jahr nach Kriegsbeginn haben die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem VKU eine gemeinsame „Erklärung der deutschen Kommunen zum Wiederaufbau der Ukraine“ verabschiedet.

Sie wurde unter Einbeziehung der nordrhein-westfälischen Kommunen erarbeitet.

➤ <https://t1p.de/wiederaufbau-ukraine>

Zeitgleich hatte der Städtetag Nordrhein-Westfalen am 23. Februar 2023 die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der Mitgliedstädte zu einem virtuellen Austausch über das kommunale Engagement und Perspektiven für die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit eingeladen. Teilnehmende des Austauschs waren neben ukrainischen und deutschen Stadtspitzen auch Nathanael Liminski, Minister für Europaangelegenheiten und Internationales sowie Chef der Staatskanzlei NRW und Iryna Shum, ukrainische Generalkonsulin.

➤ <https://t1p.de/austausch-ukraine>

### Deutsch-ukrainische Partnerschaftskonferenz

Vom 13.-15. November 2023 zeigte die sechste Deutsch-ukrainische Partnerschaftskonferenz in Leipzig klar, dass die Kommunen im Engagement nicht nachlassen. Die Veranstaltung mit rund 500 Teilnehmenden – darunter viele Kommunen aus NRW – fand unter dem Titel „Gemeinsam für Europa: Solidarität, Wiederaufbau, Zukunftspers-



Fahrzeug der Stadt Essen zur digitalen Straßenzustandserfassung

© Peter Adelskamp

spektiven“ statt. Am Mayors Roundtable nahm unter anderem Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, teil. Diskutiert wurde vor allem, wie sich in Zeiten multipler Krisen das kommunale Engagement sicherstellen lässt und wie die Kommunen in einen Wiederaufbauprozess einbezogen werden können.

## Verwaltungsdigitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

---

Die Digitalisierung der Stadtverwaltungen hat die Städtetagsgeschäftsstelle intensiv beschäftigt. Der Städtetag NRW drängte gegenüber dem Land darauf, die mittel- und langfristigen Voraussetzungen für die Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen. Dazu gehört u.a., die Entscheidungsbezugnisse und Abstimmungen im Land transparent zu gestalten, die Kosten- und Planungssicherheit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

(OZG) für die Städte zu gewährleisten und die Entwicklung von Schnittstellen zu befördern. Die Hauptgeschäftsstelle forderte vom Land Nachdruck, den mit dem OZG begonnenen Prozess auf Augenhöhe mit den Städten fortzuführen. Dazu gehört auch die kritische Begleitung des parlamentarischen Verfahrens zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des OZG (OZG ÄndG). Mit dem 2023 zwischen den ordentlichen Mitgliedern des IT-Planungsrates und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Kommunalpakt soll die Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene gefördert werden. Zu dessen Ausgestaltung hat die Hauptgeschäftsstelle Vorschläge erarbeitet und dem Land zur Diskussion angeboten.

## Wärmeplanung der Kommunen und Gebäudeenergiegesetz

---

Die Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen stand im Zeichen der Transformation. In vielen Städten begannen die Vorarbeiten zur kommunalen Wärmeplanung. Der Bund hat in den vergangenen Jahren dazu einen intensiven Dialog mit den Stakeholdern geführt. Der Städtetag NRW hat sich frühzeitig und umfassend eingebracht. Am Ende des Prozesses steht das Bundesgesetz zur Wärmeplanung, das die Länder sowie deren nachgeordnete Kommunen in die Pflicht nimmt und zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Genauso wie die neuen bundeseinheitlichen Regelungen zur Gebäudeenergieeffizienz.

Der Städtetag NRW hat sich mehrfach für eine kommunalfreundliche Ausgestaltung des Gesetzes sowie der finanziellen und strukturellen Rahmen-

bedingungen eingesetzt. Die Wärmeplanung ist das entscheidende planerische Instrument für eine regenerative Wärmeversorgung in Deutschland.

- <https://t1p.de/beschluss-waermewaende>
- <https://t1p.de/beschluss-gebaeudeenergiegesetz>

## Wohnungsmärkte in NRW

---

Die Situation der Wohnungsmärkte in NRW hat sich verändert: Das stark gestiegene Zinsniveau, die massiv gestiegenen Baukosten und die Energiepreise führten vielerorts zu Verwerfungen am Wohnungsmarkt. Die Erstellungskosten steigen, gleichzeitig sinken oder stagnieren die Kaufpreise. Die wirtschaftlichen Herausforderungen der Bau- und Wohnungswirtschaft haben deutlich zugenommen. Zusätzlich steigen die Mieten flächendeckend, weil weniger Neubau stattfindet und die Nachfrage nach bezahlbarem, klimafreundlichem und barrierearmem Wohnraum stark zunimmt.

- <https://t1p.de/wohnungsmarktbericht>

### Wohnraumförderung: Kritik und Vorschläge zur Weitentwicklung

Eine Trendumkehr bei der Entwicklung geförderter Sozialmietwohnungen gelingt nach wie vor nicht – trotz steigender Fördermittel. Der Bestand geförderter Wohnungen nimmt vor allem aufgrund zahlreicher auslaufender Bindungen

deutlich ab. Der Neubau geförderter Wohneinheiten kann die jährlichen Abgänge nicht ansatzweise kompensieren. Aber auch in Kombination mit geförderten Modernisierungen im Bestand schmelzen die Sozialwohnungsbestände in NRW weiter ab – bei weiter steigender Nachfrage vor allem nach „bezahlbarem“ Mietwohnraum. Der Städtetag hat zahlreiche Vorschläge geliefert, um die Förderprogramme und -instrumente weiterzuentwickeln.

- <https://t1p.de/wohnnrwtag2023>
- <https://t1p.de/allianz-wohnungsbau>

### Wohngeldreform zügig realisieren

Die umfangreiche Wohngeldreform des Bundes vom 1. Januar 2023 musste auch durch die Städte in Nordrhein-Westfalen innerhalb einer äußerst kurzen Frist umgesetzt werden, um das Wohngeld so schnell wie möglich an die Berechtigten auszahlen zu können. Damit waren massive Herausforderungen in der Wohngeldsachbearbeitung verbunden. Das betraf insbesondere die Personalakquise, Beratungsleistungen, Raumorganisation und vor allem Prozessanpassungen. Der Städtetag hat gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung als zuständigem Fachministerium auf Landesebene ein möglichst praktikables Verfahren zum Gesetzesvollzug entwickelt, um den erwarteten „Run“ auf die kommunalen Wohngeldstellen bewältigen zu können.

- [www.mhkbd.nrw/themenportal/wohngeld](http://www.mhkbd.nrw/themenportal/wohngeld)

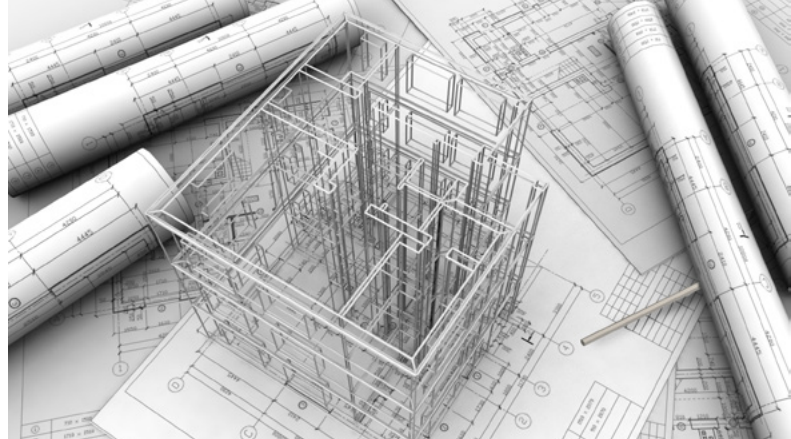


## Wohnungsaufsicht und Zweckentfremdung: praxisnäher ausgestaltet – Wohnraum-ID vergeben

Das Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens (WohnStG) hat ab 1. Juli 2021 das bisherige Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) vollständig abgelöst. Ziel des Gesetzgebers war es, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Wohnungsaufsichtsrechtlichen Instrumente zu stärken. Wenn Kommunen von der im WohnStG einräumten Ermächtigungsgrundlage für eine kommunale Zweckentfremdungssatzung Gebrauch machen, verpflichtet das Wohnraumstärkungsgesetz die Anbietenden von Wohnraum zur Kurzzeitvermietung, bestimmte Tatbestände anzuzeigen. Das erfordert die Vergabe einer Wohnraum-Identitätsnummer.

Dies wurde vom Städtetag ausdrücklich begrüßt. Seit dem 1. Juli 2022 benötigen u.a. in den Städten Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster Anbieterinnen und Anbieter von Wohnraum für Kurzzeitvermietungen eine Wohnraum-ID. Hierfür hat die Landesregierung NRW ein landesweites, kostenfreies Portal zur IT-basierten Vergabe von Wohnraum-Identitätsnummern aufgebaut. Der Städtetag war Impulsgeber für ein solches Bauportal NRW und hat das Verfahren zum technischen Aufbau dieses Portals intensiv begleitet.

➤ <https://t1p.de/wohnraum-id>



© ArchMen adobe.stock.com

## Zensus 2022

Spätestens seit dem Zensusstichtag 15. Mai 2022 liefen die Arbeiten zur Durchführung des Zensus 2022 in den Kommunen auf Hochtouren. Probleme bereitete den Erhebungsstellen jedoch vielerorts insbesondere die eigens vom statistischen Bundesamt entwickelte Erhebungssoftware. Der Städtetag NRW, der die Kommunen auch in dieser Hochphase des Zensus eng begleitete, hat diese Schwierigkeiten gegenüber dem Land nachdrücklich angesprochen und appellierte an das Land, sich für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes einzusetzen. Dies wurde schließlich auch erreicht. Die ursprünglich für November 2023 vorgesehene Veröffentlichung der Zensusergebnisse ist mittlerweile auf Sommer 2024 verschoben worden. Die Geschäftsstelle wird dieses statistische Großprojekt weiterhin kritisch begleiten.







© Moritz Leick/Stadt Essen

## Bericht von der Mitgliederversammlung 2022

„Lebenswertes Zuhause – die Städte in NRW“ – so lautete das Motto. Und endlich, nach 2018 zum ersten Mal wieder in Präsenz, trafen sich gut 600 Delegierte und Gäste zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Essen. Die Stadt im Ruhrgebiet war ein großartiger Gastgeber und auch das neue Format, erstmals an zwei Tagen kam gut an. In vier Foren tauschten sich die Teilnehmenden über die Themen Kommunal Finanzen, zukunftsfeste Schulen, Klimaschutz und Klimaanpassungen und sozialer Zusammenhalt aus. Sie konnten die Gastgeberstadt Essen auf Exkursionen erleben und bekamen Anregungen und „Best-Practice-Beispiele“ präsentiert. Ein wesentliches Element der Mitgliederversammlung war die Wahl des neuen Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder.

### Eröffnung

---

Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld wandte sich als scheidender Vorsitzender in seinen Eröffnungsworten an die Delegierten der Mitgliedsstädte und der außerordentlichen Mitglieder und an die Gäste. Er dankte Oberbürgermeister Thomas Kufen für die Einladung nach Essen, lobte das Engagement der Stadt bei den vielen Exkursionen und die sehr gelungene Abendveranstaltung.

Clausen erinnerte daran, dass Essen nach Plänen vor Corona bereits im Jahr 2020 die Mitgliederversammlung ausgerichtet hätte. Wegen der Pandemie gab es dann allerdings eine virtuelle Mitgliederversammlung aus einem TV-Studio.

Angesichts der aktuell von Krieg, Pandemie und weiteren Krisen bestimmten Zeit und mit Blick auf die Neukonstitution des Landtages in Düsseldorf zeitgleich zur Mitgliederversammlung sagte er: „Wir treffen uns heute in einer besonderen Zeit. Wir stecken mitten in der Bildung einer neuen Landesregierung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kommunale Stimme bei den Koalitionsverhandlungen im Land gehört wird.“

## Begrüßung in Essen

---

Der Gastgeber der Mitgliederversammlung, Oberbürgermeister Thomas Kufen, zeigte sich bei seiner Begrüßungsrede hochofren über den oft von Teilnehmenden gehörten Satz: „Endlich kann man sich wieder treffen.“ Er betonte, das habe auch mit der Fähigkeit in den Kommunen zu tun, Krisen zu meistern.

In einem historischen Rückblick beschrieb er Essen, seine Heimatstadt, als bis heute vielfältig, leistungs- und wandlungsfähig: Zwar lange vor der Industrialisierung entstanden, sei Essen doch besonders stark von dieser geprägt worden, ebenso wie später auch von den Zerstörungen durch alliierte Bomber und vom Wiederaufbau nach dem Krieg, bald unter dem Leitbild einer aufgereichten Stadt.

Was darauf folgte, so schildert es Kufen, war ein glücklicher Strukturwandel weg von Kohle und Stahl und hin zur Dienstleistung, zur Kultur und zu weiteren Bereichen. „Im Jahr 2010 durfte Essen mit dem Ruhrgebiet Kulturhauptstadt sein“, sagte er, und, nicht ohne Stolz „2017 grüne Hauptstadt



Oberbürgermeister Thomas Kufen begrüßt die Teilnehmenden und Gäste der Mitgliederversammlung in seiner Heimatstadt Essen. © Moritz Leick/Stadt Essen

Europas“. Damit sei der Startpunkt für eine grüne Dekade in der Region gelegt worden.

„Leistungen des Staates werden  
in der Kommune erfahrbar.“

---

Thomas Kufen, Oberbürgermeister  
der Stadt Essen und neuer Vorsitzender  
des Städtetages NRW

Arbeitgeber Nummer 1 in der Stadt Essen mit 600.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist laut Kufen heute der Gesundheitsbereich. Dort seien aktuell fast 50.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigt. Zudem, so betonte er, haben drei der fünf großen Energiekonzerne in Deutschland ihren Firmensitz Essen und machten die Stadt schon allein damit „zum Schrittmacher der Energiewende“.

Als weitere wichtige und große Herausforderung der kommenden Jahre benannte der Oberbür-

germeister zum Ende seiner Rede die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Stadt Essen sei heute ein „Brennglas aller Themen der Gesellschaft“. Damit das Miteinander weiterhin funktioniere, brauche es ein Gefühl der Verbundenheit der Menschen mit ihrer Stadt, ihrem Land, ihrem Staat. Und dafür wiederum brauche es gut ausgestattete Kommunen. Denn, so Kufen, „Leistungen des Staates werden in der Kommune erfahrbar.“

## Rede des scheidenden Vorsitzenden

---

Eine Rückschau auf die Corona-Pandemie und der Blick auf den Krieg in der Ukraine als Krisenereignisse während seiner Amtszeit waren der Ausgangspunkt für die Rede des scheidenden Vorsitzenden des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld. Er erinnerte an die Bilder von vollen Krankenhäusern, menschenleeren Straßen im Lockdown, geschlossenen Theatern und an Schulhöfe und Kitas ohne Kinder. „Kein öffentliches Leben, kein Miteinander mehr“, das habe die Städte besonders getroffen. Denn damit „fiel das weg, was uns ausmacht: Das pulsierende Leben“, so Clausen.

Doch die Städte hätten – wie immer – schnell auf die Herausforderungen und Probleme reagiert und „Coronaschutzverordnungen umgesetzt, Impfzentren aufgebaut, erklärt, geregelt, getröstet“. Die Städte seien da gewesen für die Menschen in den Städten, sie wüssten aber auch: „Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir müssen weitermachen.“

Sichtlich bewegt schilderte er, wie er den Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine im Februar aufnahm. Kaum jemand in Europa habe das zuvor für möglich gehalten, so Clausen. Auch angesichts dieser Krise sieht er die Städte und die Menschen in den Städten gefordert: „Wir können und wollen den Menschen Zuflucht geben. Wir schicken Hilfstransporte und wir stehen fest an der Seite unserer Partnerstädte. Und wir sagen laut und deutlich, dass wir diesen Angriffskrieg verurteilen.“

Mehr als 150.000 Menschen seien bislang als Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine nach NRW gekommen, so Clausen. Das seien nicht nur mehr gewesen als 2015. Die Menschen seien auch binnen sechs Wochen ins Land gekommen und nicht über einen Zeitraum sechs Monaten, erinnert der Oberbürgermeister. „Das Ankommen, Unterbringen, Organisieren war ein Kraftakt.“ Anfangs habe jeglicher Ordnungsrahmen gefehlt. „Die Städte wussten nicht, wann kommt wer wohin. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Finanzierungsregelungen – nichts davon sei anfangs für die Städte klar gewesen.“

Gleichzeitig erinnerte er an die „großartige Hilfsbereitschaft“ und die vielen, vielen Menschen im Land, die helfen wollten und geholfen haben und an die Problemlösungskompetenzen der Städte auch bei dieser Herausforderung: „Wir haben in den Städten einmal mehr gezeigt: Wenn es darauf ankommt, dann können wir, dann machen wir (...) Die Städte sind die Problemlöser vor Ort“, so Clausen.

Clausen forderte Bund und Land auf, bei Gesetzgebungsverfahren weniger in einer Blase zu



Rede von Oberbürgermeister Pit Clausen als scheidender Vorsitzender des Städtetages NRW © Moritz Leick/Stadt Essen

agieren und stattdessen mehr „die Kompetenz der Städte abzufragen“. Als ein Beispiel, wo das zuletzt seiner Ansicht nach wünschenswert und hilfreich gewesen wäre, sei die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Diese hätte man „gut gemeint“ aber „schlecht gemacht“, bedauerte er. Mit Blick auf künftige Gesetze appellierte er an Land und Bund: „Ihr braucht die Städte, bindet uns früher ein. Dieses Angebot gilt auch weiterhin.“

Mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre, nannte Clausen es unabdingbar, die Krisenfestigkeit der Politik von Bund, Land und Kommunen zu verstärken, Wandlungsprozesse zu gestalten und Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern. „Die Krisen sind nicht vorbei. Manche Krisenerscheinung wird zum Dauerzustand. Corona wird nicht verschwinden. Wir müssen lernen, damit zu leben. Kriegsbedingte Zuwanderung nach Deutschland wird nicht enden. (...) Und die Extremwetterlagen werden uns öfter treffen“, so der Oberbürgermeister.

Um künftigen Krisen und großen Transformationsprozessen gewachsen zu sein, müssten auch städtische Angebote und die Organisation „Stadt“ krisenfest aufgestellt werden. Die Städte bräuchten „Beinfreiheit und Handlungsfähigkeit.“ Als Beinfreiheit benannte Clausen eine möglichst weit gefasste und dezentrale Regelungshoheit in den Städten, statt einer „mitunter zentralistischen Regelungswut mancher Fachministerien“. Die nötige Handlungsfähigkeit wiederum sei nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Städte durch das Land möglich.

### „Die Städte sind die Problemlöser vor Ort.“

---

Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Der scheidende Vorsitzende erinnerte in dem Zusammenhang daran, dass kaum eine Großstadt in NRW einen originär ausgeglichenen Haushalt habe. Vielmehr ächzten die NRW-Städte unter der Hälfte der kommunalen Kassenkredite in Deutschland, so Clausen: „Unsere Handlungsfähigkeit wurde in den letzten Jahren nur scheinbar erreicht. Kreditierte Schlüsselzuweisungen oder Corona-Haushaltsisolierungen sind aber keine nachhaltigen Lösungen. Das holt uns ein und wenn die Zinsen erst mal wieder steigen, werden die Städte reihenweise in die Haushaltssicherung zurückfallen.“

Sein Appell an das Land lautete deshalb: „Wir brauchen eine Altschuldenlösung, die echte Übernahme der Corona-Lasten und den Abschied von kreditierten Alibihilfen. Ich wünsche mir, dass



das im Koalitionsvertrag steht, der gerade in Düsseldorf verhandelt wird.“

Die Städte in NRW wollten in gute Infrastruktur und den digitalen Wandel investieren, wollten für die Klimaanpassung und für mehr Cybersicherheit arbeiten. Sie böten ihre „kommunale Power“ an und hätten viel Erfahrung und Kompetenz vor Ort, betonte Clausen und forderte die Landesregierung auf, diese Kräfte stärker zu nutzen: „Liebe Landesregierung: Bitte entfessele uns! Das schafft mehr Problemlösung als hundert neue Projekte.“

Mehr Unterstützung für die Städte und mehr Engagement des Landes müsse es künftig auch beim digitalen Lernen geben. Hier sieht Clausen andere Länder auf der Überholspur. Während bei uns nach zwei Jahren Pandemie digitale Lernräume noch immer nicht richtig funktionierten, lernten viele Kinder aus der Ukraine mit Lehrerinnen und Lehrern aus ihrer Heimat. „Die Ukraine schafft im Krieg, was wir im Frieden nicht schaffen.“ Da müsse man hierzulande schneller werden. Moderne Bildung dürfe nicht an den Fragen scheitern, wer den Support, die Betriebskosten oder die Ersatzbeschaffungen für die Tablets in den Schulen bezahle.

Außerdem sprach Clausen das Thema Zusammenhalt an. Er beklagte, die vergangenen Jahre, Monate, Wochen hätten in unserer Gesellschaft das Fundament des Miteinanders ins Wanken gebracht. Menschen seien frustriert, desorientiert, vor allem aber erschöpft und leider oft sehr wütend. Neben Beteiligung, Teilhabe und nötigem Streit in der Sache wünschte er sich ein besseres Miteinander, Respekt, Toleranz und Wertschät-

zung. Diese Werte und dieser Zusammenhalt sei für unsere Demokratie ebenso wie für die Mehrheit der Menschen elementar und für ein friedliches Miteinander in den Städten unabdingbar.

Als scheidender Vorsitzender dankte Clausen der Geschäftsstelle des Städtetages NRW und den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und lobte diesen schmunzelnd als „die beste Selbsthilfegruppe für OBs“.

## Neue Spitze des Städtetages NRW gewählt

---

Die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW hat eine neue ehrenamtliche Verbandsspitze gewählt. Der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Thomas Kufen, ist neuer Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Bochumer Oberbürgermeister Thomas Eiskirch gewählt.

Thomas Kufen (CDU) steht seit 2015 an der Spitze der Stadt Essen und war seit Dezember 2020 stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW. Er gehört dem Vorstand des Städtetages NRW seit 2015 an. Außerdem engagiert er sich seit sieben Jahren im Präsidium des Deutschen Städtetages.

Thomas Eiskirch (SPD) ist seit 2015 Oberbürgermeister der Stadt Bochum und engagiert sich seit 2016 im Vorstand des Städtetages NRW. Seit 2018 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Teilnehmende der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW beim Votum für die neuen Vorstandsmitglieder des Städtetages NRW © Moritz Leick/Stadt Essen

Der bisherige Vorsitzende des Städtetages NRW, Pit Clausen, bleibt als Bielefelder Oberbürgermeister Mitglied des Städtetagsvorstandes. Er war seit 2014 insgesamt vier Jahre Vorsitzender und weitere vier Jahre stellvertretender Vorsitzender des Verbandes. Er ist außerdem seit 2021 einer der Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages.

Eine Liste der Vorstandsmitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: [↗ www.staedtetag-nrw.de/vorstand](http://www.staedtetag-nrw.de/vorstand)

## Pressekonferenz mit Erwartungen an das Land

---

Die Erwartungen der Städte an die neue Landesregierung standen im Mittelpunkt der Pressekonferenz zur Mitgliederversammlung im Festsaal der

Philharmonie Essen, bei der Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen erstmals als neu gewählter Vorsitzender und der Bochumer Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch erstmals als neu gewählter stellvertretender Vorsitzender die Positionen des Verbandes vertraten.

Die Städte in NRW wollen in der neuen Wahlperiode des Landtages die Zukunft des Landes aktiv mitgestalten und dazu beitragen, die aktuellen Krisen zu meistern. Sie drängen gegenüber Bund und Land bei Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Verkehrs- und Energiewende auf mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort, um Neues zu erproben. Sie fordern das Land auf, die Städte finanziell besser auszustatten, damit sie mehr investieren können. Und sie wollen, dass das Land das Altschuldenproblem endlich anpackt und einen erheblichen Landesbeitrag dafür fest im Koalitionsvertrag verankert. Das machte der neu gewählte Vorsitzende des

Städtetages NRW, der Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen, deutlich.

„Bund und Land müssen den Städten erlauben, neue Wege zu gehen. Was vor Ort umgesetzt werden kann, können die Städte am besten selbst entscheiden.“

Thomas Kufen, Oberbürgermeister  
der Stadt Essen

Die Zukunft werde in den Städten gemacht, betonte Kufen: „Und unsere Vision, die Städte lebenswert, klimagerecht und sozial zu gestalten, gewinnt kraftvoll an Fahrt, steht aber zugleich unter großem Druck. Die Folgen des Ukraine-Krieges, offene Energiefragen, steigende Kosten und Lieferengpässe verunsichern und werfen Plannungen über den Haufen. Aber auch in der Krise wollen die Städte gestalten. Am besten können wir gestalten, wenn wir ausprobieren können – wo wird wie gebaut, woher kommt die grüne Wärme für das Wohnzimmer, wie schnell darf man in der Stadt fahren. Bund und Land müssen den Städten erlauben, neue Wege zu gehen. Was vor Ort umgesetzt werden kann, können die Städte am besten selbst entscheiden. Das gilt auch für neue Ideen im Klimaschutz, die digitale Stadt von Morgen, ein neues Gesicht der Innenstädte.“ Dafür müsse die neue Landesregierung den Städten mehr Beifreiheit geben, auf Augenhöhe mit ihnen zusammenarbeiten und sie finanziell besser ausstatten.

## Landesregierung muss Altschuldenfrage lösen und Investitionen ermöglichen

Die Städte in NRW könnten aber nur gestalten, wenn sie finanziellen Rückhalt hätten, machte Kufen deutlich: „Die Altschuldenfrage muss endlich gelöst werden. Es geht um 21 Milliarden Euro für NRW. Hier muss die zukünftige Landesregierung erhebliche eigene Mittel einsetzen. Das gehört aus Sicht der Städte unbedingt in den Koalitionsvertrag.“ Das Zeitfenster sei denkbar knapp, die Zinsen steigen und damit auch das Risiko für die kommunalen Haushalte.

Die Städte müssen investieren können, um lebenswert und modern zu sein. „Investieren in Klimaschutz, Energiewende, Digitalisierung, nachhaltige Mobilität und grüne Oasen – kurz ein lebenswertes Zuhause. Das klappt nur, wenn das finanzielle Fundament stimmt. Wir haben zu lange von der Substanz gelebt. Mindestens 30 Milliarden Euro beträgt der Nachholbedarf an Investitionen in den NRW-Städten.“ Konkret forderte Kufen, den Verbundsatz zu erhöhen – also den Anteil, den das Land von seinem Steueraufkommen in den kommunalen Finanzausgleich einbringt. Dabei müssten die besonderen Belastungen der Städte für Daseinsvorsorge und soziale Hilfen besser berücksichtigt werden.

## Neues Kinderbildungsgesetz nötig

Der neu gewählte stellvertretende Vorsitzende, der Bochumer Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, forderte die neue Landesregierung auf, das

Kinderbildungsgesetz (Kibiz) dringend zu modernisieren. „Gute Bildung beginnt mit dem Start bei den Jüngsten. Hier brauchen wir Chancengerechtigkeit von Anfang an, egal in welcher Stadt die Familien wohnen. Der Bildungsauftrag für die Kitas ist enorm gewachsen und gesellschaftlich gewollt. Deshalb muss das Land auch größere Verantwortung übernehmen und seinen Finanzierungsanteil anheben. Die pädagogischen Fachkräfte müssen ihre Zeit den Kindern widmen können und von anderen Aufgaben entlastet werden. Dafür sollten Verwaltungs- und Betreuungshelferinnen und -helfer vom Land refinanziert werden.“ Eiskirch nannte als Anforderungen an ein neues Kinderbildungsgesetz: den Landesanteil bei der Kindertagesbetreuung erhöhen und die Trägeranteile für Kindergärten abschaffen, Inklusion als gelebte Praxis etablieren, Investitions- und Mietförderung des Landes für Kitas anpassen, Fachkräfteoffensive, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherzustellen und Kinder gut fördern zu können.

## Klimaschutz umsetzen – „Städte als lokale Weltverbesserer“

Klimaschutz und was dafür nötig sei, fordere die Gesellschaft und die Städte heraus, machte der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, deutlich. Manches werde auch schmerzhaft sein. Planungen beschleunigen sage sich leicht, aber alle – Städte, Naturschutz und Landwirtschaft – werden sich bewegen müssen, genau wie Bund und Land. „Der Bund kann nur den Rahmen des Bildes gestalten. Das Bild selbst zu malen, das ist Aufgabe des Landes und



(v.l.n.r.) Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers des Städtetages NRW; Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW; Oberbürgermeister Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages NRW; Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW; Daniela Schönwälder, Pressesprecherin des Städtetages NRW

© Moritz Leick/Stadt Essen

vor allem der Städte. Städte können Wandel. Wir haben es in der Hand. Vieles können nur wir vor Ort verwirklichen. Lassen Sie uns lokale Weltverbesserer sein.“

## Rede des Geschäftsführers

Der notwendige Schutz des Klimas und die Frage, wie stark Gesellschaft und Städte dadurch gefordert sind standen im Mittelpunkt der Rede des Geschäftsführers des Städtetages NRW, Helmut Dedy. Klimaschutz werde zentrales Thema der kommenden Legislaturperiode in NRW werden, prognostizierte er und er werde sich „durch alle Politikfelder hindurchziehen“, weil sich so vieles dafür ändern müsse. Als Beispiele nannte Dedy erneuerbare Energien, den anderen „Umgang mit



© Moritz Leick/Stadt Essen

Wasser, Wärme ohne Öl und Gas, Schutz von Natur und Landschaft, eine echte Verkehrswende.

Während der Bund den Rahmen für den Klimaschutz gestalte, sei es am Land, vor allem aber an den Städten, die konkrete Umsetzung hinzubekommen. „Das ist ihr Job“, so Dedy wörtlich. Dafür müssten Finanzmittel organisiert werden. Doch auch andere Haltungen seien nötig und „manche Veränderung wird schmerzhaft sein.“

Klimapolitisch habe seine Generation der Babyboomer ein schlechtes Erbe hinterlassen. Jetzt seien ein neues Nachdenken und Veränderungen nötig. Dafür gelte es wichtige Fragen zu klären: „Geht Klimaschutz ohne Verzicht? (...) Geht das zusammen, unser gesellschaftliches Verständnis von Freiheit und wirksamer Klimaschutz? Wieviel Regulierung brauchen wir, wieviel wollen wir?“

Das Entlastungspaket des Bundes mit Steuerentlastung, 9-Euro-Ticket, Kindergeld, günstigeren Spritpreisen bewertet er als Beitrag „zum gesell-

schaftlichen Frieden“. Trotzdem bleibe bei ihm ein schales Gefühl, weil der Staat damit lediglich aktuell problematische Rahmenbedingungen ausgleiche.

Dedy verwies darauf, dass sich mit dem grundlegenden Wandel von Gesellschaften stets auch der Blick auf die Städte grundlegend verändert habe. Er verwies auf das aktuelle Leitbild, vor zwei Jahren mit der Neuen Leipzig-Charta festgelegt mit dem Selbstverständnis von Städten als ein Gemeinschaftswerk aller Akteure, und nannte als wichtige Kennzeichen die Gemeinwohlorientierung, die gemischten Nutzungen von grüner und blauer Infrastruktur, die Klimafreundlichkeit und das Stadtkonzept der kurzen Wege.

„Nicht alles schaffen Sie in den Städten allein, auch Bund und Land müssen was tun.“

---

Helmut Dedy  
Geschäftsführer Städtetag NRW

Klimaschutz in den Städten gelinge dann, so Dedy, wenn eigene Abläufe diese Veränderungsprozesse förderten. Städte sollten erstens den Boden bereiten für Veränderungen, zweitens politische Vorhaben neu priorisieren und drittens die Kommunikation neu ausrichten.

Als Beispiel für Schritt 1 benennt Dedy Klimakonferenzen mit allen Dezernaten der Verwaltung, mit allen kommunalen Unternehmen, mit den Ausschüssen des Rates. Im zweiten Schritt rät er zu einer schnellen Überprüfung der politischen





Teilnehmende an Forum A © Mike Henning

Schwerpunkte. „Wir sollten nicht dauernd von Krise sprechen. Aber der Begriff hilft uns vielleicht. (...) Es braucht einen Wendepunkt, eine neue Richtung, einen neuen Weg.“ Weil alles auf einmal nicht möglich und zu finanzieren sei, gelte es „Maßnahmen anhand ihrer Wirkungen priorisieren“, so Dedy. Im dritten Schritt gelte es, die Kommunikation neu auszurichten. „Erklären, warum wir was tun, für Veränderungen werben, informieren. Warum brauchen wir diese Fläche für diesen Zweck, warum gibt es diese Verabredung zwischen Stadt und Umland?“ Dedy sprach sich dafür aus, auf Augenhöhe zu informieren und in den Dialog zu kommen, auch wenn Meinungen weit auseinandergingen und Debatten härter würden.

Die Städte haben es nach Einschätzung Deds selbst in der Hand, „können den Boden bereiten für Veränderungen, können Ziele setzen und die Menschen in den Städten mitnehmen. Mitnehmen auf den Weg in die Stadt der kurzen Wege. Nicht alles schaffen Sie in den Städten allein, auch

Bund und Land müssen was tun. Aber viele Themen lassen sich nur in den Städten umsetzen.“

## Vormittag / Foren

---

Begonnen hatte der Vormittag der Mitgliederversammlung mit Impulsvorträgen und Diskussionen in insgesamt vier Foren. Im Forum A mit dem Titel: „Investitionslücke klug schließen – Städte jetzt für die Zukunft gestalten!“ ging es um die Frage, wie die NRW-Städte finanziell zu einer angemessenen Ausstattung und zu mehr Beinfreiheit kommen können. Angesichts der Zukunftsaufgaben Klimaschutz, Digitalisierung, Resilienz und Nachhaltigkeit und mit Blick auf den Nachholbedarf bei öffentlicher Infrastruktur müsse ein Aufholprozess gelingen.

Forum B behandelte das Thema „Resilient und zukunftsfest im Zeitalter multipler Krisen – Was macht Schulen zu Gewinnerschulen. Dabei ging es um die nötigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung in den Städten. Diskutiert und erörtert wurde vor dem Hintergrund von pädagogischem Fachkräftemangel, neuen Anforderungen an Gebäudeausstattung und Digitalisierung, sozialen Problemlagen und Armutsrisiken und den Auswirkungen von Corona-Pandemie, Flucht und Migration.

„Grün und blau: Städte für Klima, Städte für Menschen“ lautete der Titel von Forum C. Im Austausch und in der Debatte ging es um den besseren Schutz vor Stress für Mensch und Umwelt, um Wege zu einer verbesserten Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten sowie um die



Forum C mit (v.l.n.r.) Kristin Lazarova, Urbane Liga Alumninetzwerk; Krefelds Oberbürgermeister Frank Meyer; Andrea Oster, Moderatorin WDR5; Aachens Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen; Prof. Dr. Mazda Adli, Stressforscher und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie © Mike Henning

Ansätze einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung für mehr Lebensqualität, persönliches Wohlbefinden und nachhaltiges und klimafreundliches Agieren.

➤ <https://www.staedtetag-nrw.de/videos>

In Forum D unter der Überschrift „Zunehmende Spaltung: Wie finden wir neue Wege zu einem neuen Miteinander?“ widmeten sich die Teilnehmenden der Frage, wie ein konstruktives und gestaltendes gesellschaftliches Miteinander gestärkt werden kann. Dabei ging es auch um Wege gegen den wachsenden Hass- und die Gewalt aus populistischen Strömungen heraus und gegen immer schärfere Polarisierungen.

## Nachmittag / Gesprächsrunde

---

„Zeitenwende – wie Krisen unsere Gesellschaft verändern“ lautete das Motto einer Gesprächsrunde im Anschluss an die Begrüßung, Wahlen und Reden. Wie prägen aktuelle Krisen wie die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine oder der Klimawandel das Leben der Menschen, die Städte und das politische Handeln? Wie lassen sich die unsicheren Zeiten gestalten? Was muss neu justiert, verändert und angepasst werden?

Moderiert von der TV-Journalistin Susanne Wieseler beteiligten sich an der Gesprächsrunde Diana Kinnert (Publizistin), Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte (Politikwissenschaftler), Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen und Ye-One Rhie (Bundestagsabgeordnete).



## Exkursionen und Willkommensabend der Stadt Essen

Schon am Vortag der Mitgliederversammlung hatte die Stadt Essen mit 14 Exkursionen besondere Stadtentwicklungs- und Stadtmarketing-Projekte und alte und neue Quartiere und Bildungsbauten vorgestellt, außerdem historische Orte wie die alte Synagoge, Dom und Rathaus, das Haus der Geschichte, die Zeche Zollverein oder das Folkwang-Museum.

Am Vorabend hatte die kommunale Familie außerdem die Möglichkeit, bei einem Willkommensabend der Stadt in der Philharmonie ein persönliches Wiedersehen nach Corona zu genießen und sich auszutauschen.



Exkursion ins Essener Stadtgebiet © Mike Henning

# Parlamentarischer Abend im Landtag: „In der Krise geht ohne Städte nichts“

Viele neue Gesichter auf beiden Seiten bei einem intensiven Austausch: Am 3. November 2022 trafen sich Landespolitikerinnen und -politiker, darunter Ministerinnen und Minister und Stadtspitzen beim parlamentarischen Abend des Städtetages NRW im Düsseldorfer Landtag. Das Treffen bot viele Gelegenheiten, die Herausforderungen und Zukunftspläne der Städte beim „kleinen Plausch“ zu diskutieren. Schwerpunkte bildeten dabei die aktuellen Entwicklungen bei den Themen Geflüchtete, Energie und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

## Grußwort des Landtagspräsidenten André Kuper

In seinem Grußwort zur Eröffnung des Parlamentarischen Abends verwies Landtagspräsident André Kuper auf die Bedeutung der engen Kontakte und des intensiven Austauschs zwischen den Landesparlamentarierinnen und -parlamentariern und den Stadtspitzen sowie den Mitgliederinnen und Mitgliedern der Räte. „Sie, die Mitglieder des Städtetages und die im Spitzenverband Engagierten vertreten die Stimme der Großstädte. Und damit sprechen Sie für das unmittelbare Lebensumfeld von rund 9 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, also gut die Hälfte aller Menschen im Land. Und damit wissen Sie sehr gut, wo vor Ort im Einzelnen der Schuh



Landtagspräsident André Kuper © Landtag NRW/Michael Gstettenbauer

drückt.“ Die kommunale Familie sei deshalb „ein unverzichtbarer, ein wichtiger und geschätzter Gesprächspartner“ für die Landesebene.

Dieses sei in einer Phase der „kumulierten Krise“ von zentraler Bedeutung. Corona-Pandemie, Krieg in Europa, Preissteigerungen bei Benzin, Gas, Strom und Unsicherheiten in der Energieversorgung sowie besonders die Unterbringung der Geflüchteten machten es notwendig, zusammenzustehen, so der Landtagspräsident. Kuper appellierte an die Kommunen: „Wir im Land und in der Landespolitik stehen an Ihrer Seite, bleiben Sie aber bitte auch an unserer Seite.“



Die Krisenbewältigung funktioniert nur „in einem gegenseitigen Miteinander.“ Kuper dankte den Städten, „dass Sie sich mit größtmöglichem Einsatz für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten stark machen“. Er betonte außerdem, „dass die berechtigten Sorgen der Kommunen in diesem Hause auch gehört werden“.

### „Wir im Land und in der Landespolitik stehen an Ihrer Seite, bleiben Sie aber bitte auch an unserer Seite.“

André Kuper, Landtagspräsident

Neben der Situation infolge des Krieges in der Ukraine nannte der Landtagspräsident als weitere Herausforderungen die Klimakrise, den Erhalt attraktiver Innenstädte, die Schaffung von mehr und bezahlbarem Wohnraum und die Frage nach der Mobilität der Zukunft. Immer gehe es bei diesen Fragen „auch um den sozialen Zusammenhalt und ein gutes Miteinander“, so Kuper. Deshalb sollte es die gemeinsame Aufgabe von Parlament, Landesregierung und kommunaler Familie sein „sich für Demokratie und demokratische Werte gemeinsam einzusetzen“.

Mithelfen solle dabei auch ein „neueres demokratieförderndes Format“, das er dem Präsidium des Landestages vorgeschlagen habe. Es trage den Namen „Landtag vor Ort“ und verfolge als Idee, dass der Landtag und all die Einrichtungen und Veranstaltungsmöglichkeiten in die Städte vor Ort kommen, um dort für Demokratie zu werben. Kuper lud die Stadtspitzen ein, dabei mitzuma-

chen, und rief dazu auf, ihn und sein Team darauf anzusprechen.

### Hilfe für Geflüchtete geht nur im Schulterschluss

Der Städtetagsvorsitzende Thomas Kufen, Oberbürgermeister aus Essen, nutzte im Anschluss die Bühne, um über die Lage bei der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine in den Städten zu berichten. Kufen erklärte, vor Ort herrsche weiterhin große Hilfsbereitschaft. Die Menschen aus der Kriegsregion, aber auch Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sollen vernünftig und mit Perspektive untergebracht werden.

Im Gespräch mit der Stellvertretenden Ministerpräsidentin Mona Neubaur verwies er auf die große Kraftanstrengung, die damit verbunden seien: „Es ist keine leichte Aufgabe, vor allem weil sich die Stadtverwaltungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen insgesamt, seit annähernd sieben Jahren im Krisenmodus bewegen.“

Seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 bestehe in den Kommunen eine dauerhafte Ausnahmesituation. Die Integration der Geflüchteten sei noch immer im vollen Gange gewesen als die Corona-Pandemie hereinbrach und nun erlebe Deutschland ein Jahr, in dem über eine Million Menschen hierher fliehen mussten. Dennoch sei die Solidarität und das Engagement in den Städten groß, so der Städtetagsvorsitzende: „Wir stehen an der Seite der Ukraine, wir stehen an der Seite der Freiheit. Denn die ist bedroht durch die Machthaber in Moskau, deswegen kommen wir unseren Verpflichtungen





Diskussionsrunde mit v.l.n.r. Oberbürgermeister Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages NRW; Susanne Wieseler, TV-Journalistin, und Mona Neubaur, stellv. Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. © Landtag NRW/Michael Gstettenbauer

nach.“ Die aktuelle Lage gehe aber nicht spurlos an den Stadtverwaltungen vorbei, die Beschäftigten arbeiteten unter hoher Belastung.

Mona Neubaur, stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, bedankte sich für das vielfältige Engagement in den Städten. „Da können wir in der Politik, Oberbürgermeister oder Ministerin, erzählen was wir wollen, was in NRW eine Bank ist, ist unsere Zivilgesellschaft, die Haltung hat, die Herz zeigt. Wir müssen unseren Job machen, um diesen Zusammenhalt durch gut finanzierte Strukturen zu sichern. Wir wollen gemeinsam zeigen, Politik ist handlungsfähig, das Land ist an der Seite der Kommunen.“

## Städte als Motor der Krisenbewältigung

Die Moderatorin des Gespräches, die TV-Journalistin Susanne Wieseler hakte nach, was die Städte benötigten, um die „Krisen, die sich stapeln“ zu bewältigen. Der Städtetagsvorsitzende machte deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Sorge beobachteten, wie Energiepreise und die Inflation stiegen. „Vor zwei Jahren war für 50 Euro noch mehr im Einkaufswagen“, sagte Kufen. Doch nicht nur bei den Menschen, auch bei den Städten würden die Mittel knapper: „Wir alle wissen, die kommunalen Haushalte stoßen an Grenzen, wir werden zusammenrücken müssen. Weniger Gießkanne, mehr zielgerichtete Hilfen, mehr klare Kommunikation“, wünschte sich Kufen von Bund und Land und verband das mit dem klaren Signal: „Ohne die Kommunen geht in der Krise nichts.“



Fotos © Landtag NRW/Michael Gstettenbauer



Neubaur erklärte, die aktuelle Entwicklung bei der Energiepreisen zeige, dass eine Energiewende überfällig ist: „Weil wir gerade ja merken, wie teuer es ist, unabhängig zu werden von Putins Gas und Rohstoffen. Und diesen Preis zahlen ja viele im Einzelnen. Jemand wie ich braucht keine staatlichen Entlastungen, aber die Rentnerinnen oder die Auszubildenden, die brauchen zielgenaue Unterstützung. Deswegen kann man mit dem Entlastungspaket noch nicht zufrieden sein, wenn man den Anspruch zur Zielgenauigkeit hat.“ Gut sei, so Neubaur, dass eine Strom- und Gaspreisbremse vereinbart worden sei und erstmals auch die Stadtwerke berücksichtigt würden. Wichtig sei aber auch, dass die Städte in die Lage versetzt würden, in Maßnahmen zum Klimaschutz wie Gebäudesanierungen, Klimaanpassung, Verkehrswende, nachhaltige Energieversorgung investieren könnten. „Das ist ein entscheidender Punkt, den wir jetzt entscheiden müssen: zusammen diese Investitionen auch bei angespannten öffentlichen Haushalten zu realisieren.“ Denn am Ende seien es die Kommunen, die es umsetzen müssten.

## Perspektiven für die Altschuldentilgung?

Die wichtige Rolle der Stadtwerke bei der Energieversorgung nahm der Städtetagsvorsitzende auf: „Die Stadtwerke liefern auch dann Gas und Strom, wenn sie nicht genau wissen, ob die Rechnungen bezahlt werden. Insofern sind sie verlässliche Partner der Energiewende einerseits, aber auch des sozialen Zusammenhalts“, so Kufen. Die Notwendigkeit, jetzt mehr Mittel in die Hand zu nehmen, unterstrich er: „Der Planet hält ja nicht plötzlich die Luft an, nur weil wir andere Themen zu bearbeiten haben. Dazu brauchen wir handlungsfähige Kommunen, die das stemmen, die genau jetzt investieren, auch dann wenn es teurer wird.“ Auch für den Ausbau von Schulen und Kitas, besonders mit Blick auf die vielen Geflüchteten, die integriert werden müssten, sowie auf die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die jahrzehntelang vernachlässigt worden sind, müsse rasch Geld vor Ort ankommen, so der Städtetagsvorsitzende.



Fotos © Landtag NRW/Michael Gstettenbauer



„Da brauchen wir ein gutes Gemeindefinanzierungsgesetz, das auch die Interessen der großen Städte berücksichtigt“, sagte Kufen, „und ehrlicherweise: Entweder lösen wir jetzt das Thema Altschulden oder nie. Ich wäre dafür, dass wir es jetzt lösen.“

Mona Neubaur antwortete, eine Lösung für die Altschulden, sei im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart worden. Diese sei notwendig, damit betroffene Städte handlungsfähig blieben und investieren könnten, um die Krisen zu bewältigen: „Wenn man heute darüber nachdenkt, wie gehen wir eigentlich mit dieser Staffeldkrise um? Was kann ein Staat dafür tun? Ich meine, er kann Infrastruktur bauen und zur Infrastruktur gehört auch die Betreuung unserer Kleinen und Kleinsten. Gerade um ausreichende Arbeit und Fachkräfte zu haben, brauche ich die beste Betreuung, von der Kita über die Schule, über die Berufsschule bis zur Hochschule. Das sind die Institutionen, wo wir zeigen können, wir haben verstanden, dass das Grubengold in NRW heute auf zwei Beinchen in der Marienkäfergruppe

irgendwo in Essen-Kupferdreh seinen Anfang macht, um später einmal irgendwo Metallbaumeisterin zu werden.“

Nach diesem von großem Verständnis für die städtischen Anliegen geprägten Austausch standen die persönlichen Gespräche der Vertreterinnen und Vertreter aus den Städten und dem Landesparlament im Mittelpunkt. Einhelligkeit herrschte darüber, dass der Dialog zwischen Städten und Landtag durch solche Veranstaltung nach Jahren, in denen Treffen hauptsächlich in Videokonferenzen möglich waren, ausgesprochen wertvoll sind. In diesem Sinne: Auf ein Wiedersehen im Landtag!



© Pixabay, websub

## Die Arbeit in den Gremien des Städtetages Nordrhein-Westfalen

### Vorstand

---

Der Vorstand kommt fünfmal im Jahr unter Leitung des Vorsitzenden zusammen. Bis zur Mitgliederversammlung im Juni 2022 war Herr Oberbürgermeister Pit Clausen der Vorsitzende. Seit Juni 2022 leitet Herr Oberbürgermeister Thomas Kufen die Sitzungen des Vorstandes im Städtetag Nordrhein-Westfalen. 2022 tagten die Vorstandsmitglieder zweimal in Köln, einmal im Rahmen des Parlamentarischen Abends in Düsseldorf und zweimal per Videokonferenz. Im Jahr 2023 tagte der Vorstand unter Leitung seines Vorsitzenden

fünfmal, davon zweimal als Videokonferenz, zweimal in Köln und einmal in Recklinghausen.

Schwerpunktthemen waren die Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten, die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine auf die Kommunen. Der Vorstand hat sich außerdem mit den Themen Kommunalfinzen, Bildung und Betreuung von Kindern, der Zukunft der Innenstädte sowie mit Klimaschutz und Mobilität beschäftigt.

Der brutale Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 stellte eine Zäsur dar, die auch



Auswirkungen in den nordrhein-westfälischen Städten zeigte. Besonders eindrücklich war der Austausch mit Dr. Gil Yaron, Leiter des Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel. Er hat in der Sitzung am 8. November 2023 die Lage in Israel geschildert und sich mit den Vorstandsmitgliedern ausgetauscht.

#### **Mitglieder des Vorstands bis Juni 2022:**

Oberbürgermeister Pit Clausen (Vorsitzender), Bielefeld  
Oberbürgermeister Thomas Kufen (Stellv. Vorsitzender), Essen  
Fraktionsvorsitzende Martina Ammann-Hilberath, Duisburg  
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen  
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss  
Bürgermeisterin Barbara Brunsing, Dortmund  
Oberbürgermeister Marc Buchholz, Mülheim  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Helmut Dedy, Köln  
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn  
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum  
Stellvertretende Geschäftsführerin Verena Göppert, Köln  
Oberbürgermeister Marc Herter, Hamm  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Düsseldorf  
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen  
Bürgermeister Lars König, Witten  
Oberbürgermeister Tim-Oliver Kurzbach, Solingen  
Bürgermeister Christin Küsters, Nettetal  
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster  
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid  
Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld  
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen

Bürgermeisterin Christina Osei, Bielefeld  
Bürgermeister Christian Pakusch, Willich  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln  
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen  
Oberbürgermeister Professor Dr. Uwe Schneidewind, Wuppertal  
Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Schöneweiß, Essen  
Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen  
Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen  
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen  
Oberbürgermeisterin Karin Welge, Gelsenkirchen  
Oberbürgermeister Thomas Westphal, Dortmund  
Bürgermeister Andreas Wolter, Köln

*Aus dem Vorstand ist im Juni 2022 niemand ausgeschieden.*

#### **Mitglieder des Vorstands seit Juni 2022:**

Oberbürgermeister Thomas Kufen (Vorsitzender), Essen  
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch (Stellv. Vorsitzender), Bochum  
Fraktionsvorsitzende Martina Ammann-Hilberath, Duisburg  
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen  
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss  
Bürgermeisterin Barbara Brunsing, Dortmund  
Oberbürgermeister Marc Buchholz, Mülheim  
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Helmut Dedy, Köln  
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn  
Stellvertretende Geschäftsführerin Verena Göppert, Köln  
Oberbürgermeister Marc Herter, Hamm  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Düsseldorf



Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen  
 Bürgermeister Lars König, Witten  
 Oberbürgermeister Tim-Oliver Kurzbach, Solingen  
 Bürgermeister Christin Küsters, Nettetal  
 Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster  
 Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz,  
 Remscheid  
 Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld  
 Bürgermeister Steffen Mues, Siegen  
 Bürgermeisterin Christina Osei, Bielefeld  
 Bürgermeister Christian Pakusch, Willich  
 Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln  
 Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen  
 Oberbürgermeister Professor Dr. Uwe Schneide-  
 wind, Wuppertal  
 Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Schöneweiß,  
 Essen  
 Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen  
 Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen  
 Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen  
 Oberbürgermeisterin Karin Welge, Gelsenkirchen  
 Oberbürgermeister Thomas Westphal, Dortmund  
 Bürgermeister Andreas Wolter, Köln

## Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte tagen zweimal jährlich und tauschen sich zu aktuellen politischen Fragen aus. Die Sitzungen leitet der Vorsitzende des Städtetages NRW. Aufgrund zum Teil besonderer Betroffenheit kreisangehöriger Städte ist die Konferenz eine wichtige Institution und damit sowohl für die Mitglieder der Konferenz als auch für den Städtetag NRW von großem Nutzen.



Die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der Konferenz der kreisangehörigen Städte auf der Sitzung in Castrop-Rauxel am 18. Oktober 2023

Im Jahr 2022 fanden die Sitzungen in Willich und Minden statt. Im Jahr 2023 haben die Mitglieder im Frühjahr aus Anlass der 50. Sitzung zweitägig in Essen getagt. Im Rahmen der Jubiläumssitzung fand auch ein Austausch mit den beiden Staatssekretären Dr. Bernd Schulte (Amtschef der Staatskanzlei) und Paul Frederik Höller (MWIKE) zu den Vorhaben der Landesregierung statt. Die Herbstsitzung wurde in Castrop-Rauxel ausgerichtet. Im Rahmen der Sitzungen wurden vielseitige NRW-spezifische Themen adressiert, die in den letzten beiden Jahren im Wesentlichen die Arbeit der Städte und des Städtetages NRW geprägt haben. Dazu gehörten beispielsweise die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, das Handeln der Städte in der Energiekrise, die Altschuldenlösung und die Unterfinanzierung von Kindertagesstätten.

### **Mitglieder der Konferenz sind:**

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen  
Bürgermeister Werner Arndt, Marl  
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss  
Bürgermeister Michael Jäcke, Minden  
Bürgermeister Michael Joithe, Iserlohn  
Bürgermeister Tim Kähler, Herford  
Bürgermeister Lars König, Witten  
Bürgermeister Rajko Kravanja, Castrop-Rauxel  
Bürgermeister Christinan Küsters, Nettetal  
Bürgermeister Norbert Morkes, Gütersloh  
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen  
Bürgermeister Christian Pakusch, Willich  
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen  
Bürgermeister Frank Peter Ullrich, Düren  
Bürgermeister Sebastian Wagemeyer, Lüdenscheid  
Bürgermeisterin Bettina Weist, Gladbeck

### **Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen**

---

Die Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen findet jährlich statt. Die delegierten Ratsmitglieder aus den Mitgliedsstädten diskutieren als ehrenamtliche kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aktuelle politische Themen.

Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen am 7. Dezember 2022 und am 13. Dezember 2023 in der Kölner Geschäftsstelle statt. In den Sitzungen befassten sich die Delegierten unter anderem mit dem Schutz kommunaler Amts- und Mandats-träger, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und mit der nachhaltigen Mobilität im Rahmen des Deutschlandtickets.

Im Jahr 2022 tauschten sich die Ratsmitglieder zur Energiekrise und der kommunalen Wärmeplanung mit dem Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Paul Frederik Höller, aus. Im Jahr 2023 nahm die Mitautorin der Mitte-Studie 2023 der Friedrich-Ebert-Stiftung, Frau Prof. Dr. Beate Küpper, als Gast teil und diskutierte die Ergebnisse der Studie mit den Delegierten.



## Veränderungen in der Geschäftsstelle

Zur neuen Beigeordneten des Dezernates „Klima, Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz“ wurde im Berichtszeitraum Dr. Christine Wilcken gewählt, zur Beigeordneten des Dezernates „Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung“ Daniela Schneckenburger. Neuer Pressesprecher ist Timm Steinborn.

Als Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Referentinnen und Referenten wurden darüber hinaus Freya Altmüller, Alice Balbo, Inga Melchior, Carina Peters, Claudia Vago, Jan Eike Schönfelder, Andre Schuster und Alexander Böhm eingestellt.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Deutschen Städtetages sind die Beigeordneten Klaus Hebborn und Detlef Raphael, Pressesprecher Volker Bästlein, Hauptreferent Axel Welge, Hauptreferentin Regine Meißner, Referentin Frauke Prass, Julia Hauptmann und Frauke Janßen.



© stock.adobe.com, onepfoto

## Mitglieder und Organisationsstruktur

39 Städte sind Mitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Ein Verzeichnis der Mitglieder enthält die Anlage.

Damit repräsentiert der Städtetag rund 9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Darüber hinaus gehören dem Städtetag Nordrhein-Westfalen sechs Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

## MITGLIEDER

### 39 MITGLIEDSSTÄDTE

- 23 kreisfreie Städte
- 16 kreisangehörige Städte

### AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

- Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Regionalverband Ruhr
- Rheinische Versorgungskasse
- StädteRegion Aachen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

## ORGANE

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

300 Delegierte. Diese werden von den Mitgliedsstädten und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt bzw. sind als Mitglieder des Vorstandes, als Vorsitzende der Fachausschüsse oder als nordrhein-westfälische Mitglieder in Hauptausschuss oder Präsidium des Deutschen Städtetages kraft Amtes stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der/des Vorsitzenden.

### VORSTAND

Bis zu 24 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ferner gehören dem Vorstand die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen sowie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied kraft Amtes an.

### VORSITZENDE/R

Auf zwei Jahre von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt.

### GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDS-MITGLIED

Von der Mitgliederversammlung gewählt, Vorstandsmitglied kraft Amtes.

### GESCHÄFTSSTELLE

- Finanzen
- Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung
- Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
- Recht und Verwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

### FACHAUSSCHÜSSE

- Finanzen
- Schule und Bildung
- Kultur
- Sport
- Soziales, Jugend und Familie
- Bau und Verkehr
- Klima und Umwelt
- Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen
- Wirtschaft
- Recht und Verfassung
- Gesundheit
- Personal und Organisation



# Anlagen

## A: Mitgliedsstädte und Einwohnerzahlen im Berichtszeitraum

(Stand 31.12.2022)

Stadt Aachen	252.136	Stadt Mülheim an der Ruhr	172.404
Stadt Bielefeld	338.332	Stadt Münster	320.946
Stadt Bochum	365.742	Stadt Nettetal	42.508
Bundesstadt Bonn	336.465	Stadt Neuss	154.139
Stadt Bottrop	118.113	Stadt Oberhausen	210.824
Stadt Castrop-Rauxel	73.795	Stadt Recklinghausen	111.734
Stadt Dortmund	593.317	Stadt Remscheid	112.613
Stadt Duisburg	502.211	Stadt Siegen	102.560
Stadt Düren	93.207	Stadt Solingen	160.643
Landeshauptstadt Düsseldorf	629.047	Stadt Viersen	78.208
Stadt Essen	584.580	Stadt Willich	50.133
Stadt Gelsenkirchen	263.000	Stadt Witten	95.897
Stadt Gladbeck	75.889	Stadt Wuppertal	358.876
Stadt Gütersloh	102.393		
Stadt Hagen	189.783		
Stadt Hamm	180.849	<b>Außerordentliche Mitglieder des Städtetages</b>	
Stadt Herford	67.459	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	
Stadt Herne	157.368		
Stadt Iserlohn	92.540	Landschaftsverband Rheinland	
Stadt Köln	1.084.831	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
Stadt Krefeld	228.426	Regionalverband Ruhr	
Stadt Leverkusen	165.748	Rheinische Versorgungskassen	
Stadt Lüdenscheid	71.230	StädteRegion Aachen	
Stadt Marl	83.697	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	
Stadt Minden	81.857		
Stadt Mönchengladbach	268.465		

## B: Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden im Berichtszeitraum

---

### Finanzausschuss

Vorsitzender: Stadtkämmerer  
Apostolos Tsalastras, Oberhausen  
Stellv. Vorsitzende: Stadtkämmerin  
Annekathrin Grehling

#### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

206. Sitzung am 03.03.2022 als Videokonferenz  
207. Sitzung am 30.09.2022 in Dortmund  
208. Sitzung am 22.03.2023 in Duisburg  
209. Sitzung am 02.11.2023 in Neuss

### Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Stadtdirektorin Dagmar Becker,  
Solingen  
Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter  
Dr. Udo Witthaus, Bielefeld

#### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

167. Sitzung am 31.03.2022 in Hamm  
168. Sitzung am 31.08.2022 in Aachen  
169. Sitzung am 15.02.2023 in Gütersloh  
170. Sitzung am 30.08.2023 in Mönchengladbach

### Kulturausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Jörg Stüdemann,  
Dortmund  
Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter  
Andreas Kimpel, Gütersloh

#### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

129. Sitzung am 08.06.2022 in Köln  
130. Sitzung am 26.10.2022 in Dortmund  
131. Sitzung am 31.05.2023 in Krefeld  
132. Sitzung am 25.10.2023 in Düsseldorf

### Sportausschuss

Vorsitzender: Beigeordneter Marc Adomat,  
Leverkusen  
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete  
Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Bonn

#### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

41. Sitzung am 16.03.2022 als Videokonferenz  
42. Sitzung am 21.09.2022 in Bochum (abgesagt)  
43. Sitzung am 30.11.2022 in Bochum  
44. Sitzung am 19.04.2023 in Bochum  
45. Sitzung am 22.11.2023 in Düsseldorf

### Sozial- und Jugendausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Burkhard Hintzsche,  
Düsseldorf  
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Carolin Krause,  
Bonn

#### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

131. Sitzung am 27. April 2022 in Bochum  
132. Sitzung am 01.09.2022 in Bonn  
133. Sitzung am 15.03.2023 in Willich  
134. Sitzung am 26.10.2023 in Herford

## Gesundheitsausschuss

Vorsitzende: Stadträtin Britta Anger, Bochum  
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Dörte Schall,  
Mönchengladbach

### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

- 91. Sitzung am 24.03.2022 in Köln
- 92. Sitzung am 20.10.2022 in Düsseldorf
- 93. Sitzung am 15.03.2023 in Willich
- 94. Sitzung am 19.10.2023 in Remscheid

## Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Beigeordneter Martin Harter, Essen  
Stellv. Vorsitzende: Stadtbaurätin Frauke Burg-  
dorff, Aachen

### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

- 133. Sitzung am 29.04.2022 in Essen
- 134. Sitzung am 05.12.2022 in Köln
- 135. Sitzung am 24.03.2023 in Düren
- 136. Sitzung am 03.11.2023 als Videokonferenz

## Klima- und Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob,  
Essen

### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

- 60. Sitzung am 24.06.2022 als Videokonferenz
- 61. Sitzung am 17.11.2022 in Solingen
- 62. Sitzung am 01.06.2023 in Aachen
- 63. Sitzung am 24.11.2023 als Videokonferenz

## Wirtschaftsausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Bernd Tischler,  
Bottrop  
Stellv. Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank  
Gensler, Neuss

### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

- 105. Sitzung am 29.04.2022 in Bonn
- 106. Sitzung am 17.11.2022 in Solingen
- 107. Sitzung am 15.03.2023 als Videokonferenz
- 108. Sitzung am 18./19.10.2023 in Bottrop

## Rechts- und Verfassungsausschuss

Vorsitzende: Stadtkämmerin  
Annekathrin Grehling, Aachen  
Stellv. Vorsitzender: Stadtrat Wolfgang Heuer,  
Münster

### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

- 142. Sitzung am 25.05.2022 in Köln
- 143. Sitzung am 17.12.2022 in Köln
- 144. Sitzung am 03.05.2023 in Köln
- 145. Sitzung am 15.11.2023 in Köln

## Personal- und Organisationsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Wolfgang Fuchs, Bonn  
Stellv. Vorsitzender: Stadtkämmerer Matthias  
Kleinschmidt, Witten

### *Sitzungen im Berichtszeitraum*

- 133. Sitzung am 03.03.2022 als Videokonferenz
- 134. Sitzung am 08.09.2022 in Köln
- 135. Sitzung am 09.03.2023 in Köln
- 136. Sitzung am 19.10.2023 in Köln



Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstraße 18–32  
50670 Köln  
Telefon: 0221/377 1-0  
Fax: 0221/3771-128

E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: [@staedtetag\\_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Redaktion: Uwe Schippmann  
Layout: Anna-Maria Roch

Titelbild: © Topaz Labs  
[adobe.stock.com](https://adobe.stock.com)

© Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln, 2024

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-921784-50-1